

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. August 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ahrendt, Christian (FDP)	75	Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 41, 42	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 65, 66
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	73	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 53
Brunkhorst, Angelika (FDP)	94	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	23, 84
Burgbacher, Ernst (FDP)	43, 44	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Claus, Roland (DIE LINKE.)	71	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	61
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	76, 77	Klaeden, Eckart von (CDU/CSU)	85, 86, 87, 88
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	1, 2	Klößner, Julia (CDU/CSU)	6, 89
Dr. Dückert, Thea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 47	Kopp, Gudrun (FDP)	55
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	9, 98, 99
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 95, 96	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	10
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	78, 79	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68, 69, 70
Friedhoff, Paul K. (FDP)	63, 64	Laurischk, Sibylle (FDP)	90, 91, 92
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	80, 81	Leibrecht, Harald (FDP)	7
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	18, 19, 20	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	100
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	21, 22, 49	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57
Hagemann, Klaus (SPD)	8, 102	Marks, Caren (SPD)	72
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	82, 83	Mücke, Jan (FDP)	93
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Niebel, Dirk (FDP)	11, 12, 101
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	24, 25, 26, 27
		Schäffler, Frank (FDP)	13, 28

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59, 60	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	33, 34
Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	29, 30, 31	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	35
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	32	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	15, 16, 17
Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	14	Dr. Wissing, Volker (FDP)	4, 62
Spieth, Frank (DIE LINKE.)	74	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	36, 37, 38

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Fehlende bundesgesetzliche Regelung hinsichtlich Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse und Qualifikationen; Dauer der Verfahren zur Bewertung von ausländischen Abschlüssen	1	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Geplanter Kauf von gepanzerten Dienstfahrzeugen aus Mitteln des Konjunkturpakets II	15
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswahl der Gäste durch Dritte bei Veranstaltungen des Bundeskanzleramtes	2	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Bearbeitungsfrist der an den Deutschen Leichtathletik-Verband gerichteten Anfrage des BMI über vier Olympiastützpunkte	15
Dr. Wissing, Volker (FDP) Werbekampagnen bzw. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Bundesministerien zur Bundestagswahl und damit verbundene Kosten	3	Niebel, Dirk (FDP) Neue Erkenntnisse über die Tätigkeit der libanesischen Hisbollah in Deutschland mit der möglichen Konsequenz eines Verbots ..	16
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Verbindungen des Vereins „Waisenkinderprojekt Libanon e. V.“ (WKP) zur Hisbollah sowie Konsequenzen	17
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der „Stiftung für Grundwerte und Völkerverständigung“ in den Jahren 2008 und 2009	7	Schäffler, Frank (FDP) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte verschiedener Unternehmensberatungen bei den Bundesministerien seit 2005	17
Klößner, Julia (CDU/CSU) Eingekaufte Beraterleistungen des Auswärtigen Amtes in der laufenden Legislaturperiode	8	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.) Durch das BMI vom Deutschen Leichtathletik-Verband angeforderte Ergebnisse und Fakten zu den vier Olympiastützpunkten der Jahre 2005 bis 2009	18
Leibrecht, Harald (FDP) Aussetzung des Studentenaustauschs zwischen den Universitäten Marburg sowie Wuhan und Shanghai in China	10	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Bewertung des Austauschs von Fluggastdaten zwischen der EU und den USA vor dem Hintergrund verweigerter US-amerikanischer Überflugrechte für zwei Air-France-Maschinen	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Hagemann, Klaus (SPD) Integrationsprojekte für Zuwanderer, Spätaussiedler und Ausländer im Wahlkreis Worms sowie Inanspruchnahme von Integrationskursen und Beratungsdiensten	11	Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Rechtsberatung durch die Kanzlei „Nörr, Stiefenhofer, Lutz“ für das BMJ in den letzten vier Jahren	20

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	Kenntnis der Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat über die Leistungseinschränkungen bei der Deutschen Post AG in den Sommermonaten
Bezeichnung der vom BMF mit dem Aufdruck „Deutschland“ herausgegebenen Postwertzeichen als amtliche Wertzeichen	Erzielter Gewinn, ausgeschüttete Dividenden sowie Leistungseinschränkungen der Deutschen Post AG seit 2005; Einfluss auf zukünftigen Leistungs- und Personalabbau
Bezeichnung der Postwertzeichen als amtliche Wertzeichen nach Privatisierung der Post	29
21	29
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	
Finanzierung von Ausstattungsgegenständen für Volkshochschulen und Schulen aus dem Konjunkturpaket II	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
21	Andreae, Kerstin
Rzepka, Peter (CDU/CSU)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fertigstellung und Kosten des Empfangsterminals des Auswärtigen Amts für Staatsgäste und der Anlagen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung auf dem Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)	Haltung des BMWi zu einer Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Hotels und Gaststätten, zum Abbau von Steuervergünstigungen bei der Umsatz- und Einkommensteuer sowie von Sonderbelastungen der Industrie durch hohe Umweltstandards
22	31
Schäffler, Frank (FDP)	Burgbacher, Ernst (FDP)
Fördermittel für privatrechtliche Unternehmen in den Jahren 2005 bis 2008	Anträge auf genehmigungspflichtige „Dual-Use-Güter“-Exporte seit 2005 und Maßnahmen zur Beschleunigung der Bearbeitungszeiten
24	32
Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	Dr. Dückert, Thea
Auswirkungen der Milliardenverluste der Deutschen Post AG in den USA auf die Postdienstleistungen in Deutschland; Rücknahme der Privatisierung	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
24	Umsetzung europäischer Umweltstandards ohne nationales „Draufsatteln“ als Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	Entkoppelung der Sozialversicherungsbeiträge von den Arbeitskosten als Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik
Entscheidungen des EuGH mit Auswirkungen auf den Bundeshaushalt in den letzten drei Jahren	Abkoppelung der Pflegekosten von den Arbeitskosten als Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik
25	34
Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	34
Nutzung der Kleinunternehmerregelung des § 19 des Umsatzsteuergesetzes durch Aufspaltung von Dienstleistungsunternehmen in rechtlich selbständige Einheiten	Fell, Hans-Josef
26	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	Haltung des BMWi zur Absenkung des Stromsteuersatzes sowie Gegenfinanzierung
Erzielte Einnahmen aus nach Deutschland abgeführten Quellensteuern auf Kapitalerträge aus Österreich, Belgien, Luxemburg, Liechtenstein, der Schweiz und den USA	34
27	Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)
	Bezeichnung der vom Weltpostverein mit dem Aufdruck „Allemagne“ herausgegebenen internationalen Antwortscheine als amtliche Wertzeichen
	34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung eines Energie-Management- Systems als Voraussetzung für Energie- und Stromsteuerentlastungen für Unternehmen	35	
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Agrotechnik durch das BMWi als Schlüsseltechnologie für die Landwirtschaft und Ernährungsindustrie	35	
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung des BMWi für die Marktein- führung von Genprodukten sowie vorgese- hene Haushaltsmittel	36	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Projekte der Bundesministerien zur Förde- rung der Elektromobilität im Rahmen des Entwicklungsplanes Elektromobilität	36	
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung des BMWi zu einer Laufzeitverlän- gerung für Atomkraftwerke als Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik	55	
Kopp, Gudrun (FDP) Zulässigkeit von kommunalen Investitions- zuschüssen und Ausfallbürgschaften für eine verbesserte Breitbandversorgung nach dem Vergaberecht bzw. EU-Beihilferecht	55	
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtslage bezüglich wasserrechtlicher Be- stimmungen bei der immissionsschutzrecht- lichen Anlagenzulassung	56	
Position des BMWi zu einer Bodenschutz- Rahmenrichtlinie	56	
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Energiesteuerbefreiung für dem Emissions- handel unterliegende Unternehmen	57	
Börsenumsatzsteuer als Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik	57	
Eingeschränkte Abzugsfähigkeit von ho- hen Managergehältern als Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik	57	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Hartz-IV-Empfänger mit einem monatli- chen Hinzuverdienst bzw. Zuschlag von bis zu 17,98 Euro zum Arbeitslosengeld II	58
	Dr. Wissing, Volker (FDP) Bewilligte Anträge auf Kurzarbeitergeld und Entwicklung der Antragstellung in den letzten zwölf Monaten	58
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
	Friedhoff, Paul K. (FDP) Abbau der mit der Umsetzung der EU- Schlachtverordnung verbundenen Bürokrati- telasten für kleine Fleischereibetriebe	61
	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Soja-Futtermittelimporte in die EU seit 2004 und Verunreinigungen der zurückge- wiesenen Importe	62
	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der vollständigen Einstel- lung der Käfighaltung von Legehennen	64
	Einführung eines Bundesprogramms „Kastration streunender Katzen“	65
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
	Claus, Roland (DIE LINKE.) Kriterien für die Vollendung der Gleichstel- lung von Frauen und Männern und Zusam- menhang mit der Verwirklichung gleichwer- tiger Lebensverhältnisse in Ost- und West- deutschland	66
	Marks, Caren (SPD) Eingekaufte Beraterleistungen des BMFSFJ in der laufenden Legislatur- periode	67

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Schlüsse aus den Messzahlen „Einwohner je Arzt“	68
Spieth, Frank (DIE LINKE.) Ablehnung der Anträge geschädigter Patienten auf Akteneinsicht durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte vor dem Hintergrund dieses durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten Patientenrechts	68
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Ahrendt, Christian (FDP) Gültigkeit des Status Bundeswasserstraße für die Zufahrt über die Ostsee zum Hafen Darßer Ort	70
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Einführung einer Anmeldepflicht im Rahmen der Erbringung einer Kabotagebeförderung	70
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Stand der Pläne zum Neubau des Münchener Hauptbahnhofs	71
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) Beteiligung von Linklaters LLP an der Erarbeitung von Gesetzentwürfen unter Federführung des BMVBS und vereinbarte Honorare	72
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Änderungsbedarf bei den Regeln zur Fahrradbeleuchtung, insbesondere bei Rennrädern	73
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Auswirkungen der Absenkung der Lärmsanierungsgrenzwerte für Bundesstraßen und Bundesautobahnen auf die Lärmsanierung der vor dem Jahr 1974 planfestgestellten Streckenabschnitte zwischen Luhe-Wildenau und Ponholz	73
Klaeden, Eckart von (CDU/CSU) Folgen der Brückenabrisse beim Ausbau des Stichkanals Hildesheim für das Rundwegenetz zur Erschließung landwirtschaftlicher Nutzflächen	73
Klößner, Julia (CDU/CSU) Eingekaufte Beraterleistungen des BMVBS in der laufenden Legislaturperiode	76
Laurischk, Sibylle (FDP) Einberufung, Mitglieder, Auftrag und Vorsitz des Projektbeirats zum Ausbau der Rheintalbahn	79
Mücke, Jan (FDP) Zeitplan für die endgültige Fertigstellung der Bahnstrecke Berlin–Dresden	79
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Brunkhorst, Angelika (FDP) Lärmschutz beim Bau des Offshore-Windparks „alpha ventus“	80
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haftungsumfang des schwedischen Mutterkonzerns Vattenfall AB bzw. des schwedischen Staates im Fall einer Kernkraftwerkskatastrophe in einem deutschen Atomkraftwerk der deutschen Vattenfall-Tochter	80
Umfang des von sämtlichen deutschen Atomkraftwerken bis zur vorgesehenen Abschaltung erzeugten radioaktiven Inventars sowie bei Verlängerung der Laufzeit um acht Jahre	81
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gemäß Bundeshaushalt in den Jahren 2009 und 2010 für die Photovoltaik-Forschung zur Verfügung stehende Mittel	82
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Vereinbarung mit Dänemark über die zukünftige Erhebung von Dosenpfand in Grenzläden auf deutscher Seite	83

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Liebing, Ingbert (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Position des BMU zur CO ₂ -Einlagerung und zu einem entsprechenden CCS-Gesetz .	84	Hagemann, Klaus (SPD)	
Niebel, Dirk (FDP)		Für Innovationsallianzen und strategische Partnerschaften seit 2007 zur Verfügung ge- stellte staatliche Fördermittel und finanziel- le Beiträge der Wirtschaft	88
Entwicklung der Subventionen im Bereich Umweltschutz und erneuerbare Energien seit 2004	85		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer die Auffassung, dass der Bund nach dem Grundgesetz für den weit überwiegenden Teil der beruflichen Abschlüsse und Qualifikationen Regelkompetenzen hat und insofern zumindest für sämtliche vom Bund regelbaren Berufsbereiche einen gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren durch eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung hätte frühzeitig normieren können, wenn nicht gar müssen, sofern die mangelnde Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen und Qualifikationen von Eingewanderten ein „Skandal“ und „untragbarer Zustand“ sei, der „schnellstmöglich beendet“ hätte beendet werden müssen (Plenarprotokoll 16/227, S. 25338 A), zumal dieser „Skandal“ spätestens seit dem Sechsten Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Bundestagsdrucksache 15/5826, S. 46 f.) vom 22. Juni 2005 bekannt war?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration,
Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer,
vom 2. September 2009**

Ich teile die dargelegte Auffassung nicht. Wie bereits in den Antworten auf Ihre schriftlichen Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 16/13710 vom 23. Juni 2009 dargestellt, hat sich die Bundesregierung entschieden, das rechtlich und tatsächlich komplizierte Themenfeld im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland (QID) umfassend und gemeinsam mit den Ländern anzugehen. Dies auch deshalb, weil die Länder in der Praxis für die Durchführung von Anerkennungsverfahren zuständig sind. Abschließende Empfehlungen der im Februar 2009 im Kontext der QID eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Anerkennungsverfahren“ werden noch 2009 vorgelegt werden.

2. Abgeordneter
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie ist es mit der Auffassung der Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, die mangelnde Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen und Qualifikationen von Eingewanderten sei ein „Skandal“ und „untragbarer Zustand“, der „schnellstmöglich beendet“ werden müsse (Plenarprotokoll 16/227, S. 25338 A), vereinbar, dass sich laut Feststellungen des Berichts des Arbeitskreises Berufliche Bildung der Wirtschaftsministerkonferenz zur Anerkennungsproblematik die durchschnittliche

Dauer der gutachterlichen Verfahren zur Bewertung von ausländischen Abschlüssen durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) „aufgrund von Kürzungen der personellen Ressourcen der ZAB um ca. 40 Prozent in den letzten Jahren ... deutlich erhöht“ hat und zudem die Datenbank ANABIN „nicht im erforderlichen Maß ausgebaut bzw. aktualisiert werden“ konnte, und wer ist hierfür verantwortlich?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration,
Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer,
vom 2. September 2009**

Fragen der finanziellen Ausstattung der im Sekretariat der Kultusministerkonferenz angesiedelten Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) obliegen den Ländern. Eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung ist aus meiner Sicht Voraussetzung dafür, dass die ZAB ihre umfassenden Aufgaben als Gutachter- und Informationsstelle nach der Lissabon-Konvention sowie im Rahmen der Richtlinie 2005/36/EG wahrnehmen kann.

3. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bei welchen anderen Anlässen außer der jetzt bekannt gewordenen Geburtstagsfeier für Josef Ackermann hat das Bundeskanzleramt Festlichkeiten, Essen oder Empfänge auf Kosten der Steuerzahler veranstaltet, bei denen die Auswahl der Gäste ganz oder teilweise Dritten freigestellt wurde?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière,
vom 2. September 2009**

Die Bundeskanzlerin und der Chef des Bundeskanzleramtes entscheiden über die Gäste, die in das Bundeskanzleramt eingeladen werden.

Im Übrigen hat die Bundeskanzlerin auch anlässlich des Abendessens am 22. April 2008 die Einladungen ausgesprochen.

4. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Welche Werbekampagnen bzw. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Bundesministerien laufen bzw. sind noch bis zum Zeitpunkt der Bundestagswahl geplant, und wie hoch sind die mit den einzelnen Maßnahmen jeweils verbundenen Kosten?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker vom 28. August 2009

Die laufenden und noch bis zum Zeitpunkt der Bundestagswahl geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sowie die mit den einzelnen Maßnahmen verbundenen Kosten entnehmen Sie bitte der angefügten Übersicht.

Ressort	Laufende Maßnahmen		Geplante Maßnahmen September	
	Bezeichnung	Kosten	Bezeichnung	Kosten
AA*	Vortragsreisen zur Unterstützung der Auslandsvertretungen bei der Darstellung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	9.000,- €	Einladung von 10-13 irakischen Journalisten zu einer 2-wöchigen Fortbildungsreise über Föderalismus, Wahlen und Rundfunkordnung in Deutschland	79.400,- €

* Zielrichtung dieser Projekte ist die Öffentlichkeitsarbeit für Deutschland im Ausland

Ressort	Laufende Maßnahmen		Geplante Maßnahmen September	
	Bezeichnung	Kosten	Bezeichnung	Kosten
	Deutschlandwochen (u.a. in China, Ostafrika, Lateinamerika)	20.500,- €		
	Aktivitäten der Auslandsvertretungen in ihren Gastländern zur "Entwicklungspolitischen ÖA"	15.600,- €		
BMI	Fehlanzeige	-	Fehlanzeige	-
BMJ	Neu- und Nachdruck von Broschüren:		Broschüre Das Ehe-recht, 100.000 Ex.	25.000,- €
	Broschüre Erben und Vererben, 100.000 Ex.	23.000,- €	Broschüre Meine Erziehung – da rede ich mit, 50.000 Ex.	17.000,- €
	Broschüre Patientenverfügung, 100.000 Ex.	21.000,- €	Broschüre Betreuungsrecht, 100.000 Ex.	36.000,- €
			Überarbeitung des Internetauftritts des BMJ	7.000,- €
BMF	Internetredaktion	17.850,- €	-	-
BMWi	Fehlanzeige	-	Fehlanzeige	-
BMAS	Mailing zum Ausbildungsbonus	102.100,- €	-	-
	Laufende Kosten PR-Agentur	15.000,- €		
	ÖA-Kampagne „Altersvorsorge macht Schule“	70.000,- €		
BMELV	Fehlanzeige	-	Fehlanzeige	-
BMVg			Layout und Druck von 4.000 DIN A5-Broschüren „Das Ehrenmal der Bundeswehr“	7.400,- €
			Personalwerbliche Kampagne „Arbeitge-	674.000,- €

Ressort	Laufende Maßnahmen		Geplante Maßnahmen September	
	Bezeichnung	Kosten	Bezeichnung	Kosten
			ber Bundeswehr“ (Print, Online, zusätzlich ab 39. KW Funk und Plakat) im Zeitraum September 2009 Personalwerbliche Maßnahmen des zivilen Arbeitgebers Bundeswehr zur Nachwuchsgewinnung anteilig im Berichtszeitraum	56.600,- €
BMFSFJ	Fehlanzeige	-	Fehlanzeige	-
BMG	Informationskampagne zu den Themen Gesundheit, Pflege und Einführung der elektronischen Gesundheitskarte	79.000,- €	-	-
	Nachdruck der Broschüren zum Thema Pflege: Ratgeber Pflege, Pflegen zu Hause, Wenn das Gedächtnis nachlässt	30.000,- €		
	Veranstaltung: Symposium des Sachverständigenrates zur Generationsspezifischen Gesundheitsversorgung	33.000,- €		
	Bürgertelefon u.a. zu Pflege und Gesundheit (aktuell zur Neuen Grippe)	54.000,- €		
	Internetangebot www.bmg.bund.de	6.000,- €		
	Lager/Versandstrukturen	7.000,- €		
BMVBS	CO ₂ -Gebäudesanierungskampagne	60.000,- €	-	-

Ressort	Laufende Maßnahmen		Geplante Maßnahmen September	
	Bezeichnung	Kosten	Bezeichnung	Kosten
	BMVBS-Internetauftritt	35.000,- €		
BMU	Internetauftritt	11.900,- €	-	-
BMBF	Fehlannonce	-	Fehlannonce	-
BMZ	Laufende Pflege Webseite und Online-Newsletter	2.900,- €	-	-
Integrationsbeauftragte	Übersetzung aktueller Informationen zur sog. „Schweinegrippe“ in 11 Sprachen	150,- €	-	-
BPA	Homepage der Bundesregierung, redaktionelle Kosten	ca. 8.000,- € monatlich	12 Expertentelefonforen zum Ausbildungsjahr	21.100,- €
	5 Video-Podcast	10.400,- € Ende August plus September	Initiative EiZ: Servicetelefon zum Thema Sport und Bewegung am 2.9.	3.452,- €
	Redaktion Internetauftritt BKM	ca. 3.200,- € monatlich	E-Magazin Wirtschaft und Finanzen	ca. 600,- €
	Redaktion Internetauftritt Integrationsbeauftragte	ca. 2.000,- € monatlich	Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ (EiZ): Redaktion und Pflege Internetangebot	8.576,- €
			Jugendmagazin "Schekker"	15.267,- €
			Initiative EiZ: Newsletter	5.541,- €
			E-Magazin Entwicklungspolitik	ca. 430,- €
			E-Magazin für Soziales, Familie und Bildung	ca. 700,- €

Ressort	Laufende Maßnahmen		Geplante Maßnahmen September	
	Bezeichnung	Kosten	Bezeichnung	Kosten
			E -Magazin Infrastruktur und die neuen Länder	1.600,- €
			Schaltung einer Glückwunschanzeige der Bundeskanzlerin zum jüdischen Neujahrsfest Rosch Hachana in der Zeitschrift „Jüdische Allgemeine“	ca. 2.300,- €

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Beträgen und zu welchem Zweck hat die Bundesregierung die „Stiftung für Grundwerte und Völkerverständigung“ in den Jahren 2008 und 2009 unterstützt?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 31. August 2009

Das Auswärtige Amt hat der „Stiftung für Grundwerte und Völkerverständigung“ aus Mitteln der Demokratisierungshilfe in den Jahren 2008 und 2009 projektbezogenen Förderungen in Höhe von jeweils 10 000 Euro für die 13. bzw. 14. „Internationale Berliner Begegnung“ gewährt.

Die Förderung erfolgte zweckgebunden, um die Teilnahme hochrangiger Persönlichkeiten aus Entwicklungsländern, insbesondere aus Afrika, an diesen Veranstaltungen zu ermöglichen.

6. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU) Wie setzen sich die eingekauften Beraterleistungen des Auswärtigen Amtes in der laufenden Legislaturperiode zusammen (Anlass und Höhe)?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 28. August 2009**

Seit dem Haushaltsjahr 2007 besteht eine jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über externe Beratungsleistungen jeweils zum 1. März des nachfolgenden Jahres.

Zugrunde gelegt wird dort die Definition gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006. Erfasst werden gemäß jährlichem Haushaltsführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen Verträge über 50 000 Euro Vertragsvolumen.

Das Auswärtige Amt hat während der in ihrer Anfrage genannten Legislaturperiode die Verträge nach Maßgabe der Berichtspflicht erfasst. Danach wurde für das Haushaltsjahr 2007 Fehlanzeige erstattet.

Die unter die Betragsgrenze und die Definition fallende Meldung für das Haushaltsjahr 2008 ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Die Meldungen für das Haushaltsjahr 2009 des Auswärtigen Amtes liegen noch nicht vor. Die Ergebnisse werden baldmöglichst nachgereicht.

7. Abgeordneter
**Harald
Leibrecht**
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob die Aussetzung des Studentenaustauschs zwischen der Marburger Philipps-Universität und den chinesischen Universitäten von Wuhan und Shanghai im Zusammenhang mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde an den Dalai Lama durch die Marburger Philipps-Universität steht, und wenn dies so ist, welche Position hat die Bundesregierung gegenüber den chinesischen Gesprächspartnern in dieser Sache eingenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 1. September 2009**

Die Bundesregierung hat keine Informationen über einen Zusammenhang zwischen der Verleihung der Ehrendoktorwürde an den Dalai Lama durch die Marburger Philipps-Universität und Verzögerungen beim Studentenaustausch im Bereich Medizin zwischen dieser Universität und der Huazhong-Universität in Wuhan sowie der Tongji-Universität in Shanghai.

Die chinesische Botschaft hat sowohl gegenüber der Universität Marburg als auch gegenüber dem Auswärtigen Amt eine derartige Verbindung zurückgewiesen und auf die Erklärung der Huazhong- und Tongji-Universitäten verwiesen, die die diesjährige Aussetzung des Studentenaustauschs zwischen den medizinischen Fakultäten mit Unterbringungsproblemen begründeten.

Die Universität Marburg hat in einer Pressemitteilung vom 26. August 2009 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht zu einer Verweigerung von Visa gekommen sei und dass der Austausch in anderen Bereichen (z. B. Rechtswissenschaft) fortgesetzt werde.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China im Bildungsbereich hat sich sehr positiv entwickelt. Die Bildungsministerien beider Länder kooperieren beispielsweise derzeit eng im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Jahrs der Wissenschaft und Bildung 2009/2010.

Die Bundesregierung hat die Bedeutung des ungehinderten Austauschs von Studenten und Wissenschaftlern zwischen Deutschland und China unterstrichen und ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die ausgezeichneten Beziehungen zwischen den genannten Universitäten fortgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Welche einzelnen Integrationsprojekte für Zuwanderer, Spätaussiedler und Ausländer (jeweils mit Förderziel, Fördervolumen, Zuwendungsempfänger und Laufzeit) beabsichtigt die Bundesregierung im Wahlkreis Worms in 2009 neu zu beginnen, fortzuführen oder zu beenden, und wie viele Personen haben jeweils aus der Stadt Worms, dem Landkreis Alzey-Worms und dem Landkreis Mainz-Bingen in 2008 und im ersten Halbjahr 2009 an einem Integrationskurs teilgenommen bzw. die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer oder den Jugendmigrationsdienst in Anspruch genommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 28. August 2009

Integrationsprojekte

Für 2009 werden insgesamt drei Integrationsprojekte im Bundestagswahlkreis Worms gefördert. Einzelheiten zu den Projekten können der Anlage 1 entnommen werden.

Maßnahmen speziell für Spätaussiedler stehen derzeit nicht für eine Förderung an.

Im Bereich der Migrationsberatung (MBE) für erwachsene Zuwanderer stehen in der Stadt Worms derzeit zwei Beratungseinrichtungen zur Verfügung. Der Landkreis Alzey-Worms wird durch je eine Beratungseinrichtung in Alzey und Osthofen abgedeckt. Der Landkreis Mainz-Bingen wird durch Berater der Beratungseinrichtung der Migrationsberatung und des Jugendmigrationsdienstes in der Stadt Mainz in Form der so genannten Mobilien Beratung zu bestimmten Terminen an folgenden Standorten sichergestellt: Bingen, Ingelheim, Nieder-Olm und Oppenheim*.

Inanspruchnahme der MBE in 2008

Stadt Worms	981 Teilnehmer
Landkreis Alzey-Worms	381 Teilnehmer
Raum Mainz	1 334 Teilnehmer.

Inanspruchnahme der MBE im ersten Halbjahr 2009:

Stadt Worms	504 Teilnehmer
Landkreis Alzey-Worms	218 Teilnehmer
Raum Mainz	800 Teilnehmer.

Jugendmigrationsdienste werden in Worms und Mainz gefördert, eine Einstellung der Förderung ist nicht beabsichtigt.

* Die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen werden statistisch als Einheit geführt.

Förderung im Jahr 2008

Jugendmigrationsdienst Worms 163 711,25 Euro aus Bundesmitteln, 129 individuell begleitete Jugendliche, 102 Teilnehmer in Gruppenangeboten.

Jugendmigrationsdienst Mainz 69 633,10 Euro aus Bundesmitteln, 129 individuell begleitete Jugendliche, 64 Teilnehmer in Gruppenangeboten.

Förderung im ersten Halbjahr 2009

Jugendmigrationsdienst Worms 74 900,08 Euro aus Bundesmitteln, 170 individuell begleitete Jugendliche.

Jugendmigrationsdienst Mainz 32 095,14 Euro aus Bundesmitteln, 83 individuell begleitete Jugendliche.

Über die Ergebnisse und Teilnehmer der Gruppenangebote liegen noch keine Zahlen vor. Erfahrungsgemäß wird sich die Anzahl aus 2008 bestätigen.

Integrationskurse

2008 haben in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden Kreisverwaltung Alzey-Worms, Stadtverwaltung Worms und Kreisverwaltung Mainz-Bingen insgesamt 574 Teilnehmer (ohne Kurswiederholer) an Integrationskursen teilgenommen, im ersten Quartal 2009 waren es 109 Teilnehmer. Einzelheiten sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen (Anlage 2). Die Zahlen für das erste Halbjahr 2009 liegen noch nicht vor.

Anlage 1

**INTEGRATIONSPROJEKTE
Bundestagswahlkreis Worms**

Zuwendungsempfänger	Maßnahmeträger	Projektbeschreibung	verplante Bundeszuwendung	Gesamtkosten	Kreis/kreisfreie Stadt	Projektort	Stadtteil	geplante Laufzeit der Maßnahme
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.	Arbeitslose-Selbsthilfe Alzey-Worms e.V., Mainzer Str. 22, 55232 Alzey	Gemeinwesenintegration und interkulturelle Sozialarbeit mit Aussiedlerfamilien - Ansatz zur Integration junger Aussiedler in Vereine u.a. Institutionen, aufsuchende Jugend- und Familienberatung, Erschließung psychosozialer Hilfen, Kulturarbeit.	29.000,00 €	38.094,32 €	Alzey-Worms	Alzey-Worms		1. September 2006 - 30. August 2009

**Geförderte Projekte 2009 aus Kapitel 1702, Titel 68411
(Integrationsprojekte für Jugendliche)
Bundestagswahlkreis Worms**

Zuwendungsempfänger	Maßnahmeträger	Projektbeschreibung	verplante Bundeszuwendung	Gesamtkosten	Kreis/kreisfreie Stadt	Projektort	Stadtteil	geplante Laufzeit der Maßnahme
Stadtverwaltung Worms	Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms	<input type="checkbox"/> Integrierte Stadtteil- und Jugendarbeit im Wormser Westen. Jugend(sozial)arbeit, Gemeinwesenarbeit, niederschwellige Jugendberufshilfen.	36.541,50 €	49.150,50 €	Worms, Stadt	Worms		1. September 2006 - 30. August 2009
Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat	Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat, Carstenstr. 58, 12205 Berlin	"Gemeinsam gegen Gewalt" - Interkulturelles Stadtteilprojekt zur Förderung eines toleranten Zusammenlebens: Gruppenangebote, Angebote von Deeskalationstraining & erlebnispädagogischen Maßnahmen u. Aufbau von Elternkursen, Netzwerkarbeit.	11.418,50 €	12.168,50 €	Worms, Stadt	Worms	Stadtgebiet Worms Nord	1. August 2009 - 31. Juli 2012

Anlage 2

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer
im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde "Kreisverwaltung Alzey-Worms"**

	2008	1. Quartal 2009	Summe
Allgemeiner Integrationskurs	87	26	424
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	3	0	22
Förderkurs	4	0	4
Frauenintegrationskurs	13	0	13
Integrationskurs mit Alphabetisierung	18	0	83
Summe	125	26	546

zuzüglich Kurswiederholer 8 1 9

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer
im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde "Stadtverwaltung Worms"**

	2008	1. Quartal 2009	Summe
Allgemeiner Integrationskurs	204	47	767
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	1	0	1
Elternintegrationskurs	1	0	1
Frauenintegrationskurs	1	0	1
Integrationskurs mit Alphabetisierung	67	7	102
Jugendintegrationskurs	1	0	1
Summe	275	54	873

zuzüglich Kurswiederholer 46 15 61

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer
im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde "Kreisverwaltung Mainz-Bingen"**

	2008	1. Quartal 2009	Summe
Allgemeiner Integrationskurs	150	27	684
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	0	0	7
Förderkurs	6	0	6
Frauenintegrationskurs	0	1	1
Integrationskurs mit Alphabetisierung	18	1	55
Jugendintegrationskurs	0	0	1
Summe	174	29	754

zuzüglich Kurswiederholer 20 1 21

9. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung den Kauf von 31 gepanzerten Dienstfahrzeugen aus den Mitteln des Konjunkturpakets II plant (lt. DER TAGESSPIEGEL vom 10. August 2009), und wenn ja, für wen bzw. welche Bundesministerien oder Behörden sind diese Fahrzeuge im Einzelnen vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 20. August 2009

Die Bundesregierung wird im Rahmen des Beschäftigungs- und Stabilitätspaktes Investitionen mit einem Volumen von rd. 8,6 Mio. Euro für die Beschleunigung von dringend erforderlichen Ersatzbeschaffungen sondergeschützter Fahrzeuge tätigen, die infolge von Alter, Abnutzung und Gebrauch zur Aussonderung anstehen. Der Fahrzeugpool des Bundeskriminalamtes wird daher durch diese Beschaffungen nicht vergrößert. Auf Grundlage der durchschnittlichen Stückpreise ist die Beschaffung von voraussichtlich 31 Fahrzeugen möglich.

Die sondergeschützten Fahrzeuge werden durch das Bundeskriminalamt (BKA) beim Personenschutz auswärtiger Staatsgäste der Verfassungsorgane (Staatsbesuchen) eingesetzt. Der Bedarf beruht auf dem Nutzungskonzept des BKA, wonach die Erstverwendung sondergeschützter Kraftfahrzeuge im Aufgabenbereich der Staatsbesuche erfolgt. Aus diesem Fahrzeugpool stammen zugleich die Fahrzeuge, die als Zweitverwendung ausgesonderte Dienstfahrzeuge zum Schutz der Mitglieder der Verfassungsorgane ersetzen. Insoweit werden die angeschafften Fahrzeuge sukzessive bei sämtlichen inländischen Schutzpersonen eingesetzt werden.

10. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, dass das Bundesministerium des Innern (BMI) während einer laufenden Großveranstaltung – nämlich der 12. IAAF Leichtathletik Weltmeisterschaft – den Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) aufgefordert hat, innerhalb einer außergewöhnlichen Frist von nur drei Werktagen – nämlich vom 21. bis 25. August 2009 – Ergebnisse und Fakten für vier Olympiastützpunkte für die Jahre 2005 bis 2009 zusammenzustellen und dem BMI zu übermitteln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 31. August 2009

Die Aufforderung des BMI an den Deutschen Leichtathletik-Verband erfolgte im Zusammenhang mit einer laufenden Prüfung der Olympiastützpunkte durch den Bundesrechnungshof, der dort die ordnungsgemäße Verwendung von Steuermitteln prüft.

Dieser hatte das BMI mit Fristsetzung gebeten, ihm Unterlagen zu verschaffen, um die Förderung der Betreuung der Schwerpunktsport-

arten an vier Olympiastützpunkten überprüfen zu können. Hierzu zählt neben dem Deutschen Schwimm-Verband, dem Deutschen Ruder-Verband und dem Deutschen Kanu-Verband auch der Deutsche Leichtathletik-Verband.

11. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit vor dem Hintergrund, dass das Bundesverfassungsgericht im Juli 2009 die Kontrollrechte des Deutschen Bundestages gestärkt hat, meine Frage nach neuen Erkenntnissen über Aktivitäten, Organisationen und Netzwerke der Hisbollah in Deutschland zu beantworten (Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 16/11298), und wenn ja, wird die Bundesregierung, nachdem der zur Hisbollah gehörende TV-Sender Al Manar in Deutschland am 11. November 2008 mit einem Betätigungsverbot belegt wurde, auch die Hisbollah in Deutschland verbieten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 2. September 2009**

Die Bundesregierung hat in Beantwortung (Bundestagsdrucksache 16/4344 vom 19. Februar 2007) der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/4225 vom 1. Februar 2007) zu den Erkenntnissen über Aktivitäten, Organisationen und Netzwerke der Hizb Allah in Deutschland berichtet. Diese Erkenntnisse haben sich seither nicht verändert, wie sich aus der Darstellung im Verfassungsschutzbericht 2008 (Pressefassung), S. 200 ff. ergibt. Die Hizb Allah ist eine ihrer Natur nach jedenfalls in Teilen auch konspirativ tätige Struktur. Der Bundesregierung liegen insoweit Erkenntnisse vor, die sich fortlaufend aus nachrichtendienstlichen Zugängen ergeben. Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist in entscheidender Weise von den Erkenntnissen, die über diese Quellen erlangt werden, abhängig. Der Schutz dieser Zugänge ist daher zwingend, sowohl für die Sicherstellung der weiteren Erkenntnisgewinnung wie auch für die Unversehrtheit der Quellen. Es handelt sich um einen Bereich höchster Sensibilität, in dem es auch um den Schutz von Leib und Leben an der Informationsgewinnung Beteiligter geht. Eine Veröffentlichung der so erlangten Informationen würde diese Zugänge gefährden, die weitere Erkenntnisgewinnung mindestens erschweren und die Unversehrtheit der Quelle riskieren. Aus diesen Gründen überwiegt hier das Geheimhaltungsbedürfnis das Informationsbedürfnis.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die öffentliche Erörterung von Verbotsüberlegungen dem damit verfolgten Zweck zumindest teilweise zuwiderläuft. Verbotsüberlegungen wahren im vorliegenden Fall zudem Bestandteil der laufenden regierungsinternen Willensbildung und Vorbereitung von Regierungsentscheidungen. Diese unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Hierzu äußert sich die Bundesregierung nicht, unabhängig davon, ob solche Überlegungen überhaupt im Einzelfall bestehen.

12. Abgeordneter
**Dirk
Nebel**
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit vor dem Hintergrund, dass das Bundesverfassungsgericht im Juli 2009 die Kontrollrechte des Deutschen Bundestages gestärkt hat, meine Frage nach neuen Erkenntnissen zum Verein „Waisenkinderprojekt Libanon e. V.“ (WKP) (Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 16/11477) zu beantworten, und wenn ja, welchen Handlungsbedarf sieht sie, da nach der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/4344 Anhaltspunkte auf Verknüpfung dieser libanesischen Organisation mit der Hisbollah bestehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 2. September 2009**

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, wonach der Verein „Waisenkinderprojekt Libanon e. V.“ mit der libanesischen „Ashahid Association“ verknüpft ist, diese wiederum ist dem Netzwerk der Hizb Allah zuzurechnen.

Die Frage eines sich hieraus ergebenden Handlungsbedarfs betrifft die noch nicht abgeschlossene interne Willensbildung der Regierung und Vorbereitung von Regierungsentscheidungen. Die oben gemachten Ausführungen gelten insoweit sinngemäß. Daher äußert sich die Bundesregierung nicht, unabhängig davon, ob ein Handlungsbedarf im vorliegenden Einzelfall überhaupt gesehen würde.

13. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Unternehmen PricewaterhouseCoopers, KPMG, Deloitte & Touche sowie Ernst & Young waren in welchen Bundesministerien seit einschließlich 2005 beschäftigt (tabellarische Auflistung unter Nennung des jeweiligen Unternehmens, des Referats und des Zeitraums erbeten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 2. September 2009**

Beschäftigte der Unternehmen PricewaterhouseCoopers, KPMG, Deloitte & Touche sowie Ernst & Young sind in dem genannten Zeitraum nicht in den Bundesministerien als externe Personen im Sinne der heute geltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externe Personen) in der Bundesverwaltung vom 26. Juli 2008 tätig gewesen.

14. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse und Fakten (bitte genaue Auflistung) hat das Bundesministerium des Innern (BMI) vom Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) mit Datum vom 21. August 2009 hinsichtlich der vier Olympiastützpunkte für die Jahre 2005 bis 2009 angefordert (siehe Artikel in DIE WELT vom 24. August 2009, S. 18)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 31. August 2009

Die Aufforderung des BMI an den Deutschen Leichtathletik-Verband erfolgte im Zusammenhang mit einer laufenden Prüfung der Olympiastützpunkte durch den Bundesrechnungshof, der dort die ordnungsgemäße Verwendung von Steuermitteln überprüft.

Dieser hatte das BMI mit Fristsetzung gebeten, ihm Unterlagen zu verschaffen, um die Förderung der Betreuung der Schwerpunktsportarten an vier Olympiastützpunkten überprüfen zu können. Betroffen von der Anforderung der entsprechenden Unterlagen war neben dem Deutschen Schwimm-Verband, dem Deutschen Ruder-Verband und dem Deutschen Kanu-Verband auch der Deutsche Leichtathletik-Verband.

Folgende Unterlagen hat der Bundesrechnungshof erbeten:

- Regionalkonzepte der beiden Olympiazyklen 2004 bis 2008 und 2009 bis 2012 bezogen auf die vier ausgewählten Olympiastützpunkte bzw. Bundesländer,
- Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Verband und den vier Olympiastützpunkten zur Schwerpunktbetreuung für beide Olympiazyklen,
- Kaderlisten des Verbandes für die Jahre 2005, 2006, 2007 und 2008.

15. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Austausch von Fluggastdaten zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) vor dem Hintergrund, dass einer Air-France-Maschine (Flug A 384) von Paris nach Mexico am 19. August 2009 Überflugrechte seitens der USA verweigert wurden, da sich der Mitarbeiter der Fraktion GUE/NGL im Europäischen Parlament, Paul-Emile Dupret, an Bord befand?

16. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Austausch von Fluggastdaten zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) vor dem Hintergrund, dass am 19. April 2009 einer Air-France-Maschine (Flug AF 438) von Paris nach Mexico City seitens der USA die Überflugrechte verweigert wurden, weil sich der französisch-kolumbianische Journalist Hernando Calvo Ospina im Auftrag der Tageszeitung „Le Monde diplomatique“ an Bord befand?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 2. September 2009

Die Bundesregierung kann keine Bewertung vornehmen, da ihr keine Informationen dazu vorliegen, ob und – wenn ja – aus welchem Grund und aufgrund welcher Informationen die USA den Air-France-Flügen 384 und 438 am 19. August 2009 und am 19. April 2009 den Überflug verweigert haben. Gegenstand des Abkommens vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften (BGBl. 2007 II Nummer 41, S. 1978 ff. [1979, 1980]) sind hingegen Auslandspassagierflüge in die oder aus den Vereinigten Staaten von Amerika.

17. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der auf die EU übertragenen Kompetenzen für den Austausch von Fluggastdaten rechtliche Schritte der Fluggesellschaft Air France bzw. der französischen Luftfahrtbehörde Direction Générale de l'Aviation Civile gegen die USA?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 2. September 2009

Die Bundesregierung kann zur Möglichkeit eventueller rechtlicher Schritte französischer Behörden bzw. Unternehmen gegen einen Drittstaat nicht Stellung nehmen. Auf die Antworten zu den Fragen 15 und 16 wird Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Für welche Fragen und in welchem Umfang hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) in den letzten vier Jahren rechtliche Beratung der Kanzlei „Nörr, Stiefenhofer, Lutz“ in Anspruch genommen?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 28. August 2009

Weder in den letzten vier Jahren noch davor hat die Kanzlei Nörr, Stiefenhofer, Lutz das BMJ rechtlich beraten. Lediglich in den Jahren 2003 und 2004 war ein Rechtsanwalt und Partner dieser Kanzlei auf Basis einer Vereinbarung mit der Bundesrechtsanwaltskammer für zwei kurze Praktika im Bundesministerium der Justiz tätig.

19. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wurden gegebenenfalls Honorare vereinbart?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 28. August 2009

Honorare wurden nicht vereinbart.

20. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Warum sah sich das BMJ gegebenenfalls trotz seiner großen Erfahrung und seiner großen juristischen Kapazitäten nicht in der Lage, diese Probleme mit eigenen Ressourcen zu lösen?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 28. August 2009

Die Praktika haben dem Rechtsanwalt die Möglichkeit eröffnet, die Arbeitsweise und die Strukturen des BMJ kennenzulernen und die eigenen Erfahrungen und Sichtweisen in die Arbeit einzubringen. Dieser beiderseitige Erkenntnisgewinn stand beim Einsatz des Rechtsanwalts im Vordergrund.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Postwertzeichen mit Aufdruck „Deutschland“, die vom Bundesministerium der Finanzen herausgegeben werden, amtliche Wertzeichen, deren Fälschung nach § 148 des Strafgesetzbuchs (StGB) strafbar ist, und wenn nein, warum?
22. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die in der Literatur verbreitete und vom Landgericht Heidelberg in seinem Urteil vom 19. Juli 2004 (Az. 1 KLS 31 Js 10514/04) geteilte Auffassung, dass nach der Privatisierung der Post in Deutschland grundsätzlich alle Postwertzeichen nicht mehr als amtliche Wertzeichen anzusehen und damit aus dem Anwendungsbereich des § 148 StGB ausgeschieden sind, und wenn ja, sieht die Bundesregierung gegebenenfalls gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. September 2009

Die für die Entscheidung in Rechtssachen maßgebliche Auslegung des § 148 StGB und des Begriffs „amtliche Wertzeichen“ ist den Gerichten vorbehalten. Auch der Bundesregierung erscheint es gegenwärtig aber als schlüssig, Postwertzeichen mit der Aufschrift „Deutschland“ nicht als „amtliche“ Wertzeichen im Sinne des § 148 StGB einzustufen, nachdem diese Postwertzeichen von einem privatrechtlich organisierten Unternehmen als Entgeltnachweis verwandt werden. Schutz gegen die Herstellung und Verwendung gefälschter Postwertzeichen dürfte regelmäßig durch § 267 StGB (Urkundenfälschung) gegeben sein. Außerdem kann, unterhalb der strafrechtlichen Ebene, § 49 Absatz 1 Nummer 9 des Postgesetzes (PostG) greifen. Demnach handelt ordnungswidrig, wer „entgegen § 43 Absatz 1 Satz 2 ein Postwertzeichen in einer zur Verwechslung geeigneten Weise bildlich wiedergibt.“ Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 49 Absatz 2 PostG mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf wird in Anbetracht dieser Rechtslage gegenwärtig nicht gesehen.

23. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Ist es mit den Grundsätzen des Konjunkturpaketes II vereinbar, einer Volkshochschule Fördermittel aus diesem Programm für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen (Beamer, Computer, Monitore, Stühle) zu bewilligen (siehe Mittelbayerische Zeitung/Bayerwald-Echo vom 23. August 2009), und gilt dies auch für Schulen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. September 2009**

Verfassungsrechtliche Grundlage für die Gewährung von Finanzhilfen durch den Bund an Länder und Kommunen ist Artikel 104b des Grundgesetzes (GG). Wie bei Finanzhilfen verfassungsrechtlich vorgegeben, setzen die Länder das Zukunftsinvestitionsgesetz in eigener Verantwortung um. Das bedeutet, sie bestimmen die Einzelheiten der Förderung und entscheiden über konkret zu fördernde Projekte. Dabei sind sie an die Vorgaben von Artikel 104b GG und die Regelungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes gebunden.

Unter Geltung des neuen Artikels 104b GG, der zum 1. August 2009 in Kraft getreten ist, sind im Förderbereich „kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung“) auch Investitionsvorhaben förderfähig, bei denen keine energetische Sanierung vorgenommen wird. Somit kommt in diesem Förderbereich grundsätzlich auch die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen wie Beamer, Computer, Monitore und Stühle für Volkshochschulen in Betracht. Dies gilt entsprechend auch für den Förderbereich „Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)“.

24. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Treffen Presseberichte zu (u. a. Berliner Morgenpost vom 20. Juli 2009), nach denen nicht sichergestellt ist, dass das Empfangsterminal des Auswärtigen Amts für Staatsgäste und die Anlagen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung rechtzeitig zur Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) fertiggestellt und in Betrieb genommen werden können, weil zurzeit weder Baurecht für dieses Gebiet besteht noch der Planfeststellungsantrag eingereicht worden ist, weder der Architektenwettbewerb entschieden noch die Kostenfrage geklärt ist, weder die für die Bauvorhaben nötigen Grundstücke in das Eigentum des Bundes überführt noch die Bauleistungen ausgeschrieben worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. September 2009**

Die Voraussetzungen für die geplanten Baumaßnahmen des Bundes für den Protokollbereich der Bundesregierung und der Verfassungsorgane auf dem Flughafen BBI sind noch nicht vollständig gegeben. Die Bauplanungen werden allerdings zügig vorangetrieben, der Architektenwettbewerb wird am 4. September 2009 entschieden.

Die Bundesregierung strebt eine Fertigstellung des protokollarischen Abfertigungsgebäudes im zeitlichen Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Flughafens BBI an.

25. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Mit welchen zeitlichen Verzögerungen rechnet die Bundesregierung für den Fall, dass Anwohner mit aufschiebender Wirkung gegen die Planfeststellung bzw. die Baugenehmigung klagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. September 2009

Der erforderliche Planänderungsantrag wird von der Flughafengesellschaft, die das Verfahren für den Bund betreibt, im Herbst dieses Jahres eingereicht werden. Die erforderlichen vertiefenden Bauplanungen und Bauvorbereitungen werden parallel fortgeführt. Die Bundesregierung erwartet keine zeitlichen Verzögerungen.

26. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wo könnten ausländische Staatsgäste für den Fall in Empfang genommen werden, dass der Flughafen BBI bereits länger als sechs Monate fertiggestellt ist und Tegel deshalb geschlossen werden muss, ohne dass das Empfangsgebäude seiner Bestimmung übergeben worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. September 2009

Die Bundesregierung strebt die Fertigstellung des protokollarischen Abfertigungsgebäudes zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Flughafens BBI Schönefeld, d. h. für November 2011 an. Nach derzeitigem Stand können provisorische Interimslösungen für eine Übergangszeit nicht ausgeschlossen werden. Diesbezügliche Sondierungen des Bundes werden zurzeit durchgeführt.

27. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Welche Kosten werden nach den Planungen für das Empfangsgebäude, die Anlagen der Flugbereitschaft, den Flächenerwerb und für eventuell notwendige Übergangslösungen anfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. September 2009

Die voraussichtlichen Baukosten werden in der Entscheidungsunterlage-Bau festgesetzt. Diese Unterlage liegt seit kurzer Zeit vor und wird nun dem haushaltsrechtlichen Genehmigungs- und Anerkennungsverfahren unterzogen. Erst nach Abschluss des Verfahrens können Angaben zu den Kosten des Bauvorhabens gemacht werden.

Für die überwiegende nicht im Eigentum des Bundes stehende Grundstücksfläche soll ein Erbbaurecht bestellt werden. Dazu befindet sich der Bund (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) in Verhandlungen

mit der Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS). Zur Höhe des Erbbauzinses können daher noch keine Aussagen gemacht werden.

28. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie vielen privatrechtlichen Unternehmen wurden in den Jahren 2005 bis 2008 jeweils öffentliche Fördermittel (klassifiziert nach Bürgschaften, Zuschüssen, Zinsverbilligungen etc.) in welcher jährlichen Gesamthöhe durch den Bund gewährt (tabellarische Auflistung unter Angabe des genutzten Budgets erbeten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. September 2009**

Ihre Anfrage bezieht sich für einen Erhebungszeitraum von vier Jahren sowohl auf geleistete Ausgaben (z. B. Zuschüsse) als auch sonstige Förderungen (z. B. Bürgschaften), die nicht unmittelbar kassenwirksam werden. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten des automatisierten Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) ist für beide Kategorien eine Übermittlung der für den gesamten Bereich des Bundes angeforderten Angaben nicht möglich. Zudem konnte in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit eine aufwändige Ressortabfrage und Auswertung nicht durchgeführt werden. Dabei wären zunächst innerhalb haushaltssystematischer Kategorien nicht gebräuchliche Begriffe wie z. B. „öffentliche, durch den Bund gewährte Fördermittel“ inhaltlich zu definieren, um die Voraussetzung für in allen Bundesressorts homogene quantitative Erhebungen zu Empfängern der entsprechenden Leistungen aus einer Vielzahl von Haushaltstiteln zu schaffen.

29. Abgeordneter
**Dr. Herbert
Schui**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Engagements der Deutschen Post AG als Global Player im US-Postsektor angesichts der damit verbundenen Milliardenverluste, die nun die Tätigkeit in Deutschland belasten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 31. August 2009**

Die Deutsche Post AG hat das verlustträchtige nationale US-Expressgeschäft inzwischen beendet. Belastungen der Tätigkeit in Deutschland sind daraus nicht entstanden. Die aktuell notwendigen Kosteneinsparungen im Briefbereich resultieren vielmehr aus zunehmendem Wettbewerb, strukturellen Veränderungen der Nachfrage und den Auswirkungen der Wirtschaftskrise.

30. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.)
- Prüft die Bundesregierung die Möglichkeit, die Privatisierung der Deutschen Post AG rückgängig zu machen und diese in öffentliche Hand zu überführen, um für eine bürgernahe Post zu sorgen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen bezahlt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 31. August 2009

Die Bundesregierung sieht keinen Grund, die Privatisierung der Deutschen Post rückgängig zu machen. Mit der Privatisierung wurde die Dienstleistungsqualität im Postbereich in wesentlichen Bereichen, unter anderem über neue Produkte und verlängerte Öffnungszeiten von Partnerfilialen, deutlich verbessert.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Post AG erfolgt nach dem gültigen Tarifvertrag und liegt deutlich über den in dieser Legislaturperiode für den Postsektor eingeführten Mindestlöhnen und über den Vergütungen der Wettbewerber.

31. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Haltung des Postvorstandes, der die Zustellung ausdünn mit Verweis auf eine geringere Sendungsmenge in den Sommermonaten, gleichzeitig jedoch längere Arbeitszeiten für Postbeschäftigte fordert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 31. August 2009

Die Deutsche Post AG hat in den Sommermonaten Juli und August 2009 ihre Produktionskapazitäten an das in dieser Jahreszeit gesunkene Briefaufkommen angepasst. Die für die Überwachung des Universaldienstes zuständige Bundesnetzagentur prüft derzeit, wie die möglichen Einschränkungen durch die Deutsche Post AG bei der Briefzustellung in den Sommermonaten postrechtlich zu bewerten sind. Ein Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.

Die Gestaltung von Arbeitszeiten ist ausschließlich Aufgabe der Tarifvertragsparteien.

32. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Hat es in der Vergangenheit bereits Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs gegeben, die Auswirkungen auf den deutschen Bundeshaushalt hatten, und – vor dem Hintergrund der erwarteten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur deutschen Riester-Rente am 10. September 2009, die für den deutschen Steuerzahler voraussichtlich Kosten in Höhe von 500 Mio. Euro verursachen könnte (Frankfurter Rundschau, 18. August

2009) –, und wenn ja, in welcher Höhe wurde der Finanzhaushalt der Bundesrepublik Deutschland in den letzten drei Jahren belastet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 1. September 2009

Es hat in der Vergangenheit Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gegeben, die Auswirkungen auf den deutschen Bundeshaushalt hatten. Es lässt sich jedoch für die letzten drei Jahre nicht genau beziffern, wie hoch diese Auswirkungen waren. Zum einen ist es nicht möglich, alle betroffenen Sachverhalte datenmäßig zu erfassen, zum anderen betreffen gesetzgeberische Folgemaßnahmen und ihre Kosten oftmals nicht nur unmittelbar Umsetzungen von EuGH-Urteilen. Das BMF teilt nicht die Einschätzung, dass die am 10. September 2009 ergehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Riester-Rente Kosten in Höhe von 500 Mio. Euro verursachen wird. Es handelt sich um eine Vertragsverletzungsklage der Europäischen Kommission, die das System der Riester-Rente dem Grunde nach nicht beanstandet. Die Kommission fordert lediglich in bestimmten Fällen mit Auslandsberührung eine Ausdehnung der Riester-Förderung.

33. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich Dienstleistungsunternehmen wie Friseurbetriebe in rechtlich selbständige Einheiten aufspalten, um jeweils unter die Kleinunternehmerregelung nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) zu fallen?
34. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Um wie viele Betriebe handelt es sich dabei, und ist die Anzahl dieser Betriebe in den letzten Jahren deutlich angestiegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 1. September 2009

Ihre Fragen 33 und 34 beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Der Bundesregierung liegen zu dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt bislang keine Informationen vor. Eine solche „Aufspaltung“ wäre auch nur dann umsatzsteuerrechtlich anzuerkennen, wenn es sich tatsächlich um rechtlich selbständige Unternehmen handelt. Nach § 2 Absatz 1 Satz 1 UStG umfasst ein Unternehmen die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmens.

35. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die von der Bundesregierung angenommenen und real erzielten Einnahmen aus nach Deutschland abgeführten Quellensteuern auf Kapitalerträge aus Österreich, Belgien, Luxemburg, Liechtenstein, der Schweiz und den USA (bitte für jedes Land einzeln angeben) in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 3. September 2009**

Aus der beigefügten Übersicht ergeben sich die nach Deutschland abgeführten Quellensteuern für die Jahre 2005 bis 2008. Anzumerken ist, dass die EU-Zinsrichtlinie erst zum 1. Juli 2005 wirksam wurde und sich somit das Aufkommen in 2005 nur auf ein halbes Jahr bezieht.

Die USA gehören nicht zu den einbezogenen Drittstaaten.

Mehreinnahmen aufgrund der Einführung der EU-Zinsrichtlinie wurden für die Haushaltsplanung des Bundes nicht angenommen.

Anlage 1

**Zahlungseingänge Quellensteuer EU-Zinsrichtlinie
Aufkommen 2005 bis 2008**

Land	2005		2006		2007		2008	
	Quellensteuer- betrag in €	Anteil am Gesamt- aufkommen in VH	Quellensteuer- betrag in €	Anteil am Gesamt- aufkommen in VH	Quellensteuer- betrag in €	Anteil am Gesamt- aufkommen in VH	Quellensteuer- betrag in €	Anteil am Gesamt- aufkommen in VH
EU-Mitgliedstaaten:	20.891.950	54,8	85.462.928	55,3	107.893.014	54,9	131.341.153	57,2
Belgien	1.158.274	3,0	2.960.697	1,9	4.059.269	2,1	4.931.238	2,1
Luxemburg	12.895.938	33,8	49.465.366	32,0	61.477.095	31,3	72.168.572	31,5
Österreich	6.837.739	17,9	33.036.865	21,4	42.356.649	21,5	54.241.342	23,6
EU-Dritstaaten:	16.551.020	43,4	67.534.374	43,7	86.940.121	44,2	96.805.777	42,2
Andorra	23.482	0,1	99.583	0,1	127.961	0,1	121.736	0,1
Liechtenstein	1.191.151	3,1	4.398.953	2,8	5.516.838	2,8	7.055.433	3,1
Monaco	88.803	0,2	331.864	0,2	437.271	0,2	0	0,0
San Marino	6.794	0,0	15.025	0,0	23.600	0,0	25.220	0,0
Schweiz	15.240.791	40,0	62.688.949	40,5	80.834.451	41,1	89.603.387	39,0
Abhängige bzw. assoziierte Gebiete:	684.218	1,8	1.625.315	1,1	1.753.621	0,9	1.319.430	0,6
Britische Jungferinseln	47	0,0	410	0,0	8	0,0	0	0,0
Turks- und Caicosinseln	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Guernsey	86.913	0,2	318.154	0,2	325.151	0,2	301.248	0,1
Jersey	270.179	0,7	843.264	0,5	903.896	0,5	1.017.418	0,4
Isle of Man	327.079	0,9	463.488	0,3	523.219	0,3	0	0,0
Niederländische Antillen	0	0,0	0	0,0	1.347	0,0	764	0,0
Insgesamt	38.127.188	100,0	154.622.617	100,0	196.586.756	100,0	229.466.359	100,0
nachrichtl.: Veränderung ggü. VJ in VH	27,1	.	16,7	.

Quelle: Bundeszentralamt für Steuern

36. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Sind die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Deutschen Post DHL über die Leistungseinschränkungen bei der Deutschen Post AG in den Sommermonaten informiert worden und wie hat sie gegebenenfalls darauf reagiert bzw. sollte bei so einer wichtigen Geschäftsentscheidung nicht eine Informationspflicht gegenüber dem größten Einzelaktionär bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. September 2009

Der Aufsichtsrat der Deutschen Post AG befasste sich im Rahmen der Strategie 2015 mit vorgesehenen Kostensenkungsmaßnahmen. Die Maßnahmen in den Sommermonaten erfolgten in Umsetzung dieser Strategie und zählen zum operativen Geschäft, welches allein der Vorstand verantwortet.

Gesonderte Informationspflichten für einzelne Aktionäre sind darüber hinaus nach deutschem Aktienrecht nicht zulässig.

37. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viel Euro Gewinn hat die Deutsche Post DHL (bzw. vormals Deutsche Post AG) seit 2005 erzielt (bitte auch Anteil des Briefgeschäfts extra aufzählen), und welche Leistungseinschränkungen hat es seit diesem Jahr bis heute gegeben (Entwicklung der Zahl der selbst betriebenen Filialen, der Arbeitsplätze und Briefkästen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. September 2009

Der Konzerngewinn der Deutschen Post AG entwickelte sich ausweislich der jeweiligen Geschäftsberichte wie folgt:

Geschäftsjahr 2005:	2 235 Mio. Euro
Geschäftsjahr 2006:	1 916 Mio. Euro
Geschäftsjahr 2007:	1 383 Mio. Euro
Geschäftsjahr 2008:	minus 1 688 Mio. Euro.

Der Anteil des Briefgeschäftes am Konzernergebnis wird in den Geschäftsberichten nicht gesondert ausgewiesen.

Die Mitarbeiterzahl des Konzerns entwickelte sich ausweislich der Geschäftsberichte wie folgt:

2005:	502 545 Mitarbeiter
2006:	520 112 Mitarbeiter
2007:	512 147 Mitarbeiter
2008:	512 536 Mitarbeiter.

Leistungseinschränkungen hat es im Zeitraum seit 2005 nicht gegeben, auch wenn die Anzahl der stationären Einrichtungen (Filialen) insgesamt leicht gesunken ist. Die Zahl der selbst betriebenen Filialen reduzierte sich gemäß Bundesnetzagentur von 5 657 Ende 2005 auf 4 993 Filialen Ende 2008. Die Dienstleistungsqualität konnte – unter anderem durch neue Produkte und verlängerte Öffnungszeiten von Partnerfilialen – deutlich verbessert werden. Zusätzlich bietet die Deutsche Post AG ihren Kunden derzeit 700 Postpoints und ca. 3 500 Verkaufspunkte.

Die Anzahl der Briefkästen blieb im Zeitraum von 2005 bis 2008 unverändert bei ca. 110 000 Briefkästen.

38. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Gesamtsumme der seit 2005 ausgeschütteten Dividenden der Deutschen Post AG (bitte Ausschüttungssumme nicht nur absolut, sondern auch relativ zum erzielten Gewinn angeben), und welchen Einfluss wird die Bundesregierung über die KfW Bankengruppe als größter Einzelaktionär der Deutschen Post AG darauf nehmen, dass künftig zu Gunsten einer möglichst hohen Rendite kein Abbau von Leistungen, Service und Personal erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. September 2009

Folgende Dividendenausschüttungen wurden ausweislich der Geschäftsberichte vorgenommen:

- Für das Geschäftsjahr 2005: 836 Mio. Euro = 37,4 Prozent des Konzerngewinns;
für das Geschäftsjahr 2006: 903 Mio. Euro = 37,1 Prozent des Konzerngewinns;
für das Geschäftsjahr 2007: 1 087 Mio. Euro = 78,6 Prozent des Konzerngewinns;
für das Geschäftsjahr 2008: 725 Mio. Euro, keine Berechnung der Ausschüttungsquote, da das Konzernergebnis 2008 negativ war.

Eine Einflussnahme der Bundesregierung auf das operative Geschäft der Deutschen Post AG hat bisher nicht stattgefunden und ist auch zukünftig nicht vorgesehen, da das operative Geschäft einer Aktiengesellschaft allein vom Vorstand verantwortet wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

39. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Forderungen nach einer Anhebung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes sowie nach einer Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Hotels und Gaststätten, und sieht es darin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 3. September 2009**

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, den ermäßigten Umsatzsteuersatz anzuheben und ihn für Umsätze im Hotel- und Gaststättengewerbe einzuführen.

40. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das BMWi die Forderung nach einem Abbau von Steuerbegünstigungen bei der Umsatz- und Einkommensteuer, und sieht es darin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 3. September 2009**

Die Bundesregierung hält es für richtig, im Sinne einer effizienten Verwendung staatlicher Mittel, alle Subventionen und damit auch Steuerbegünstigungen systematisch und regelmäßig auf ihre Berechtigung zu überprüfen und bei Bedarf die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

41. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das BMWi die Forderung nach der Umsetzung europäischer Umweltstandards in Deutschland ohne nationales „Draufsatteln“, und sieht es darin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik?

42. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das BMWi die Forderung, Sonderbelastungen der Industrie auf nationaler Ebene abzubauen, die auf vergleichsweise hohe deutsche Umweltstandards zurückgehen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 2. September 2009**

Das BMWi befürwortet in Übereinstimmung mit der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 30. November 2005 sowie Punkt II. 7., 7.3 und IX. 1.1 des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 die Forderung, europäische Richtlinien im Grundsatz 1:1 umzusetzen.

Ziel ist es nicht, bestehende Umweltstandards abzubauen, sondern unnötige Bürokratie zu vermeiden und im Rahmen eines auf nachhaltiges Wirtschaften ausgerichteten europäischen Binnenmarktes ein level playing field, d. h. gleiche Voraussetzungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen, das es der deutschen Industrie ermöglicht, im Wettbewerb zu bestehen.

43. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Wie viele Anträge auf genehmigungspflichtige „Dual-Use-Güter“-Exporte sind jeweils seit dem Jahr 2005 jährlich durch deutsche Unternehmen gestellt worden, und welche Probleme können sich aus Sicht der Bundesregierung aus langwierigen Bearbeitungsverfahren für die Antrag stellenden Unternehmen ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 1. September 2009**

Bei der statistischen Erfassung der Antragseingänge durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird nicht nach Gütergruppen unterschieden, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend feststeht, ob tatsächlich ein genehmigungspflichtiges Dual-Use-Gut vorliegt. Deshalb kann nur die Anzahl der beschiedenen Anträge für genehmigungspflichtige Dual-Use-Güter mitgeteilt werden. Für von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 erfasste Dual-Use-Güter wurden im Jahr 2005 7 995 Vorgänge, im Jahr 2006 8 500 Vorgänge, im Jahr 2007 8 935, im Jahr 2008 8 444 und im ersten Halbjahr 2009 bereits 3 977 Vorgänge beschieden.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass sich lange Bearbeitungszeiten von Ausfuhrgenehmigungsanträgen nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit Antrag stellender Unternehmen auswirken können. Andererseits bietet die vertiefte und gründliche Prüfung von Anträgen deutschen Exporteuren auch Sicherheit. Eine effektive Exportkontrolle schützt Unternehmen verlässlich vor Reputationsschäden, die nicht nur für das betroffene Unternehmen, sondern auch den Ruf der deutschen Exportwirtschaft insgesamt nachteilig sein können.

44. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung konkret ergriffen, um gerade in der anhaltend negativen Exportentwicklung der Bundesrepublik Deutschland die Prüf- und Genehmigungszeiten beim Export von genehmigungspflichtigen „Dual-Use-Gütern“ zu verkürzen, und wie

haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bei Exportanträgen deutscher Unternehmen auf Basis der EG-Dual-Use-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 und Verordnung (EG) Nr. 1167/2008) seit dem Jahr 2005 entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 1. September 2009**

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit ist seit dem Jahr 2006 um ca. einen Arbeitstag zurückgegangen und liegt derzeit bei rund 30 Arbeitstagen.

Zur Beschleunigung exportkontrollrechtlicher Genehmigungsverfahren bei gleichzeitiger Gewährleistung einer effektiven Exportkontrolle hat die Bundesregierung die Autonomie des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu Entscheidungen ohne Beteiligung der Ressorts verstärkt, die Beteiligung anderer Stellen im Verfahren reduziert sowie generell mehr Flexibilität für die beteiligten Behörden im Rahmen einer risikobezogenen Gesamtwürdigung der Genehmigungsanträge geschaffen. Die hiermit verbundenen positiven Beschleunigungseffekte werden allerdings einerseits durch stark gestiegene Antragszahlen, andererseits durch besondere Belastungen aufgrund besonders aufwändiger Prüfungen von Anträgen mit Bestimmungsland Iran belastet.

Im Übrigen sieht es die Bundesregierung als eine ständige Aufgabe an, eine beschleunigte Antragsbearbeitung zu erreichen.

45. Abgeordnete **Dr. Thea Dückert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützt das BMWi die Forderung nach der Umsetzung europäischer Umweltstandards in Deutschland ohne nationales „Draufsatteln“, und sieht es darin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 2. September 2009**

Das BMWi befürwortet in Übereinstimmung mit der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 30. November 2005 sowie Punkt II. 7., 7.3 und IX. 1.1 des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 die Forderung, europäische Richtlinien im Grundsatz 1:1 umzusetzen.

Ziel ist es, unnötige Bürokratie zu vermeiden und im Rahmen eines auf nachhaltiges Wirtschaften ausgerichteten europäischen Binnenmarktes ein level playing field, d. h. gleiche Voraussetzungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen, das es der deutschen Industrie ermöglicht, im Wettbewerb zu bestehen.

46. Abgeordnete
**Dr. Thea
Dückert**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das BMWi die Forderung, die Beiträge zu den Sozialversicherungen so weit wie möglich von den Arbeitskosten zu entkoppeln, und sieht es darin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik?
47. Abgeordnete
**Dr. Thea
Dückert**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das BMWi die Forderung nach einer Abkoppelung der Pflegekosten von den Arbeitskosten, und sieht es darin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 2. September 2009**

Aus Sicht der Bundesregierung wird die demographische Entwicklung weitere Reformen der sozialen Sicherungssysteme erforderlich machen. Dabei geht es um die Sicherstellung leistungsfähiger und moderner Sozialversicherungssysteme, die nachhaltig finanziert werden. Ziel ist es auch, die paritätisch finanzierten Beiträge zu den Sozialversicherungen unter 40 Prozent zu halten.

48. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das BMWi die Forderung nach einer Absenkung des Stromsteuersatzes auf die EU-Mindest- oder -Durchschnittssteuersätze, und falls ja, wie stellt sich das BMWi die Gegenfinanzierung vor?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 1. September 2009**

Die Frage betrifft laufende Arbeiten im BMWi an einem Konzept für eine nachhaltige und zukunftsweisende Industriepolitik. Die Frage kann deshalb erst beantwortet werden, wenn dieses Konzept fertiggestellt ist.

49. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Gehb**
(CDU/CSU)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung internationale Antwortscheine, die vom Weltpostverein herausgegeben werden und den Aufdruck „Allemagne“ tragen, amtliche Wertzeichen, deren Fälschung nach § 148 StGB strafbar ist, und wenn nein, sieht die Bundesregierung gegebenenfalls gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 1. September 2009**

Die verbindliche Interpretation des § 148 StGB und damit des Begriffs der „amtlichen Wertzeichen“ ist der Justiz vorbehalten.

Die internationalen Antwortscheine werden durch den Weltpostverein bzw. dessen Internationales Büro hergestellt und an die jeweiligen Bewerber ausgegeben. Stellt man bei der Begriffsauslegung lediglich auf die Ausstellung und Ausgabe ab, könnte man zu dem Schluss gelangen, dass es sich um „amtliche Wertzeichen“ handelt, die strafrechtlich durch § 148 StGB geschützt sind.

Genutzt und vertrieben wird der internationale Antwortschein in Deutschland durch privatrechtlich organisierte Unternehmen, indem der internationale Antwortschein einer Auslandssendung beigelegt wird und der Empfänger diesen im Ausland gegen die Frankierung eines Standardbriefes eintauschen kann. Damit handelt es sich im Ergebnis um das Äquivalent zu einem Postwertzeichen, für das auf die Ausführungen zu den Fragen 21 und 22 verwiesen wird. Da in jedem Fall ein strafrechtlicher Schutz besteht, wird kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen.

50. Abgeordnete **Bettina Herlitzius**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Lehnt das BMWi Bestrebungen ab, Energie- und Stromsteuerentlastungen für Unternehmen an ein obligatorisches Energie-Management-System zu knüpfen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 1. September 2009**

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms darauf verständigt, dass spätestens bis 2013 mit der deutschen Wirtschaft eine Vereinbarung über die Kopplung von Steuerermäßigungen an die Einführung eines Energiemanagements getroffen werden soll.

51. Abgeordneter **Winfried Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Ist die Agrogentechnik aus Sicht des BMWi eine Schlüsseltechnologie für Landwirtschaft und Ernährungsindustrie?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 1. September 2009**

Die Pflanzenbiotechnologie, zu der auch die Agrogentechnik zählt, ist aus Sicht des BMWi eine Schlüsseltechnologie sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Ernährungswirtschaft. Ihre Erkenntnisse, z. B. über Wirkmechanismen, sind Grundlage für moderne Züchtungsverfahren mit dem Ziel, verbesserte Sorten für die Landwirtschaft zu entwickeln.

Forschungsergebnisse der Pflanzenbiotechnologie werden auch für die Fortentwicklungen in der Ernährungsindustrie genutzt.

52. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen bzw. Aktivitäten plant das BMWi, die Markteinführung von gentechnisch veränderten Produkten zu unterstützen, und welche Haushaltsmittel sollten dafür eingesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 1. September 2009**

Das BMWi plant keine Maßnahmen oder Aktivitäten, die speziell auf die Markteinführung von gentechnisch veränderten Produkten ausgerichtet sind.

53. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Bundesministerium plant oder finanziert bereits welche Programme/Projekte zur Förderung der Elektromobilität im Rahmen des Entwicklungsplanes Elektromobilität, und welche Summen sind dafür je nach Projekt vorgesehen bzw. wurden schon ausgegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 28. August 2009**

Zur Beantwortung dieser Frage wird zunächst auf den Bericht über die Umsetzung von Nummer 9 des Konjunkturpakets II „Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität“ von Juni 2009 verwiesen (siehe Anlage). Dieser Bericht wurde von den an der Umsetzung von Nummer 9 beteiligten Ressorts BMWi, BMVBS, BMU, BMBF und BMELV erstellt und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf seiner 105. Sitzung am 1. Juli 2009 zu TOP 55 vorgelegt. Der Haushaltsausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Mit der Umsetzung von Nummer 9 des Konjunkturpakets II wurden bereits wichtige Punkte des Nationalen Entwicklungsplanes Elektromobilität im Bereich der Forschung und Entwicklung in Angriff genommen. In dieser Legislaturperiode ist darüber hinaus kein weiteres Förderprogramm zur Elektromobilität geplant.

Nach heutigem Entwicklungsstand ist absehbar, dass die Unterstützung zur Entwicklung der Elektromobilität auch über die bereits laufenden Aktivitäten hinaus fortgesetzt werden sollte. Soweit diese zusätzlichen Aktivitäten auf den Bund entfallen, stehen sie unter dem Vorbehalt der geltenden Finanzplanung und der politischen Entscheidungen in der nächsten Legislaturperiode. Erste Projekte im Rahmen der Nummer 9 des Konjunkturpakets II wurden bereits vom BMBF bewilligt.

BMW, BMVBS, BMU, BMBF, BMELV

Juni 2009

**Bericht über die Umsetzung von Ziff. 9 des Konjunkturpakets II
„Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität“**

Einleitung

Mit ihrem ersten Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 10. März 2009 zum Konjunkturpaket II Ziff. 9 „Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität“ haben die beteiligten Ressorts BMW, BMVBS, BMU, BMBF und BMELV dargelegt, mit welchen zu fördernden Maßnahmen und Projekten sie dazu beitragen wollen, Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität zu machen. Die Maßnahmen haben eine Katalysatorfunktion, um in diesem mehrjährigen Prozess schneller Fahrt aufzunehmen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie rechtzeitig stärken und ausbauen zu können. Der Haushaltsausschuss hatte auf der Grundlage dieses Berichts in seiner Sitzung am 25. März 2009 die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel freigegeben und damit den Startschuss für die Konkretisierung der Maßnahmen und die Vorbereitung ihrer Umsetzung gegeben.

Zur Umsetzung der jeweiligen Programme, die in eigener Zuständigkeit der Ressorts organisiert und verantwortet werden, wurde im wesentlichen der Weg einer öffentlichen Förderbekanntmachung gewählt und die Projektauswahl somit in einem wettbewerblichen Verfahren getroffen. Hinzu kommen einige Fördermaßnahmen, bei denen sich dieser Weg nicht anbot. Die Monate April und Mai, auf die sich der vorliegende Sachstandsbericht bezieht, waren in allen Ressorts von der Vorbereitung und Durchführung dieser Auswahlprozesse geprägt, deren Verlauf und Sachstand im weiteren dargestellt werden.

Die erhebliche Resonanz, die die Maßnahmen der Ressort erfahren haben und die zu einer deutlichen Überzeichnung der verfügbaren Mittel geführt hat, macht deutlich, wie wichtig zum jetzigen Zeitpunkt ein klares Signal der öffentlichen Hand war, die Entwicklung der Elektromobilität auch finanziell unterstützen zu wollen. Nicht nur die ohnehin in dem Thema engagierten Unternehmen der Automobil- und Zulieferindustrie sowie der Energiewirtschaft, sondern auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen haben sich dadurch ermutigt gefühlt, sich um eine Förderung zu bewerben und dabei Ideen, Konzepte und Planungen zu konkretisieren, deren Umsetzung sonst nicht möglich wäre.

...

- 2 -

Anknüpfend an den Bericht der Ressorts vom 10. März 2009 wird zum Umsetzungsstand der Projekte in der dort verwandten Reihenfolge der Projektdarstellungen berichtet.

#	Maßnahme bzw. Projekt
1	Aufbau eines Kompetenznetzwerkes Systemforschung Elektromobilität
2	Etablierung von Forschungszentren zur Steigerung der Kompetenz in der Elektrochemie
3	Energieforschung: neue Förderinitiative „ Stromwirtschaftliche Schlüsselemente der Elektromobilität: Speicher, Netze, Integration“ mit den Förderschwerpunkten: „Stromspeicher“, „Netze der Stromversorgung der Zukunft“, „Konzepte zur Netzintegration“ und „Brennstoffzellen“.
4	Entwicklung von Produktionstechnologien für Li-Ionen-Zellen/-Batteriesysteme
5	Verkehrsforschung: kurzfristige Umsetzung aktueller Projektvorschläge (z. B. Komponenten u. Systeme zur Bremsenergie-Rückgewinnung, Optimierung des Antriebsstrangs, On-Board Stromerzeugung zur Reichweitenerhöhung, Nutzung der Motorabwärme zur Erzeugung elektr. Energie, relevante Aspekte der Normung und Standardisierung)), wiss. Vorbereitung u. Begleitung von Feldversuchen (Daimler/RWE, Hybrid-Abfallsammelfahrzeug) (BMW)
6	Erweiterung der Projekte im Rahmen von E-Energy Neuer Forschungs- und Förderschwerpunkt des BMWi („IKT für Elektromobilität“) und des BMU („Intelligente Netze, erneuerbare Energien und Elektromobilität“) IKT-basierte Lade-, Steuerungs- und Abrechnungs-Infrastrukturen, elektronische Marktplätze und IKT-basierter Technikbetrieb von E-Mobility-Konzepten und ihre Einbindung in elektronische Versorgungsnetze, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Normen und Standards
7	Feldversuche Elektromobilität im Pkw-Verkehr Forschungsfragen: u.a. Alternative Ladeverfahren, Weiterentwicklung Netzintegration Erneuerbarer Energien, Erprobung und Akzeptanz weiterentwickelter Antriebssysteme
8	Flottenversuch Elektromobilität im Wirtschaftsverkehr Forschungsfragen: Entwicklung eines Verfahrens zur Netzintegration Erneuerbarer Energien unter Nutzungsprofilen im Wirtschaftsverkehr, Erprobung der Fahrzeuge unter Alltagsbedingungen, Ermittlung des Energiebedarfs und der Nutzerakzeptanz.
9	Elektromobilität im öffentlichen Raum – integrierte Mobilitätskonzepte in einer begrenzten Anzahl auszuwählender Modellregionen mit den Schwerpunktelementen: Stadtbusse mit Batteriespeicher für elektr. Fahranteile, Mittelschwere Nutzfahrzeuge mit Dieselhybridantrieb, Elektromobilität im Verteilerverkehr, Einsatz von Elektro-Pkw, Elektromotorräder, Elektrofahräder, Schienenhybridfahrzeuge, Aufbau öffentlicher Ladestationen, Projektkoordinierung in den Modellregionen) siehe detaillierte Ausgestaltung und Mittelplanung Kapitel 3 (Unterpunkt Projekt 9)
10	Batterietestzentrum (Zellen, Batterien, Systeme, Crashverhalten) für Zellen, Batterien, Systeme
11	Forschung und Entwicklung für eine Pilotanlage im Bereich Recycling von Lithium-Ionen-Traktionsbatterien
12	Hybridbusse für einen umweltfreundlichen ÖPNV (über KfV) Kleinflotten von mindestens 10 Bussen bei kommunalen Verkehrsbetrieben
13	Aufbau von 25 Pilot-Wasserstofftankstellen
14	Modellvorhaben zu „Mobil mit Biomethan“ (Demonstration der gesamten Bereitstellungskette zur Produktion und Nutzung von Biomethan als Kraftstoff inkl. systemanalytischer Begleitforschung)
15	Errichtung einer Pilot-Synthese-Anlage zur Herstellung hochwertiger synthetischer Kraftstoffe („Bioliq“ beim Forschungszentrum Karlsruhe)

Sachstandsbericht Aufbau eines Kompetenznetzwerkes Systemforschung Elektromobilität

(P 1)

Ein wichtiger Aspekt zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie ist die technologische Vorbereitung auf die Einführung der Elektromobilität. Die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) soll im Rahmen eines umfassenden Systemansatzes die hierfür erforderliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die derzeit aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise nicht von der Automobilindustrie selbst finanziert werden können, durchführen. Ein eigens vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einzusetzender Industriebeirat stellt

...

- 3 -

sicher, dass die geplanten F+E-Aktivitäten möglichst eng an den Erfordernissen der Wirtschaft ausgerichtet sind, so dass die im Rahmen dieses Ansatzes erzielten Ergebnisse bei sich erholender Wirtschaftslage zügig in die Industrie transferiert werden können.

Auswahlprozess

Die Fraunhofer Gesellschaft wurde aufgefordert, ein Konzept nach den oben genannten Kriterien vorzulegen. Dieses wurde dem BMBF am 6. März 2009 in Bonn vorgestellt, die erste Abstimmung zwischen BMBF und FhG erfolgte am 20. März 2009 in Bonn. Die inhaltliche Abstimmung zwischen BMBF und BMU ist bereits am 5. Mai 2009 erfolgt, die Abstimmung mit dem BMWi, dem BMVBS und dem BMELV läuft.

Das Konzept der FhG wurde von vier unabhängigen Gutachtern aus Industrie und Wissenschaft evaluiert und als förderwürdig eingestuft. Auf dieser Grundlage wurde das FhG-Konsortium zur Einreichung von vollständigen Antragsunterlagen aufgefordert. Um einen zeitnahen Transfer von Know-How in die Industrie sicherzustellen, wird ein Industriebeirat eingesetzt. Insgesamt sind an dem Vorhaben 33 Institute der FhG an 23 Standorten beteiligt.

Stand der Antragsbearbeitung

Um eine zügige Antragsbearbeitung im Sinne des Konjunkturpaketes sicherzustellen, wurde vom Projektträger VDI TZ eine Besprechung mit den Antragstellern am 22.04.2009 in Düsseldorf durchgeführt. Die geplanten Aktivitäten unterteilen sich auf vier Schwerpunkte:

1. Fahrzeugkonzepte;
2. Energieerzeugung, -verteilung und -umsetzung;
3. Energiespeichertechnik;
4. Technische Systemintegration, gesellschaftspolitische Fragestellungen.

Die Anträge liegen vor und werden derzeit geprüft.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Eine Bewilligung der Maßnahme ist für Juni 2009 geplant.

...

- 4 -

Sachstandsbericht Etablierung von Forschungszentren zur Steigerung der Kompetenz in der Elektrochemie (P2)

Forschung und Ausbildung im Feld der Elektrochemie spielen bei der Entwicklung eines Leitmarktes Elektromobilität in Deutschland eine entscheidende Rolle. Deutschland hat Kompetenzen in der Elektrochemie verloren, da das Thema bei der Besetzung vieler Lehrstühle nicht höchste Priorität hatte. Deshalb sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur unzureichende Forschungs- und Lehrkapazitäten vorhanden; hoch qualifizierte Fachkräfte sind knapp.

Unter Federführung des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK) und des Forschungszentrums Jülich (FZJ) werden zwei Forschungsverbünde im Bereich der Elektrochemie mit Partnern an führenden Universitäten und Forschungsinstituten aufgebaut. Die Verbesserung der Qualität in Forschung und Lehre, die die Erhöhung der Kapazitäten und die Gewinnung von Nachwuchskräften stehen im Fokus der Maßnahme. Die ausgewählten Standorte sollen in die Lage versetzt werden, Forschung und Entwicklung zügig und auf höchstem internationalem Niveau aus- und aufzubauen. Vorgesehen ist die Vernetzung und enge Zusammenarbeit sowie die Entwicklung gemeinsamer Curricula.

Auswahlprozess

Die Auswahl erfolgte durch die Helmholtz Gemeinschaft. Die Anträge wurden von externen Gutachtern bewertet.

Stand der Antragsbearbeitung

Verbund NORD

Zuwendungsempfänger wird das FZ Jülich (ca. 10 Mio. €); Sprecher ist Prof. Martin Winter (Uni Münster). Die Gutachten liegen seit 14.5.2009 vor. Die Bewertung ist mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

Verbund SÜD

Zuwendungsempfänger wird das FZ Karlsruhe KIT (ca. 20 Mio. €); Sprecher ist Prof. Tillmetz (ZSW Ulm). Gutachten liegen seit 30.4.2009 vor. Die Bewertung ist mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

...

- 5 -

Voraussichtlicher Start der Projekte

Die Bewilligungen werden voraussichtlich im Juni/Juli 2009 erfolgen.

Sachstandsbericht Energieforschung (P3)

Auswahlprozess

Mit Blick auf den neuen Schwerpunkt Elektromobilität in der Energieforschung wurde als zusätzliche F&E-Maßnahme im Rahmen des Konjunkturpakets II die neue Förderinitiative "**Elektrizitätswirtschaftliche Schlüsselkomponenten der Elektromobilität: Speicher, Netze, Integration**" gestartet (Finanzrahmen: **36 Mio €**). Sie umfasst die Technologiefelder:

- **Stromspeicher:** Technischen Eigenschaften, Sicherheit, Kostensenkungspotenziale
- **Netze für die Stromversorgung der Zukunft:** Netzkomponenten und -betriebsmitteln
- **Konzepte zur Netzintegration:** Systemische Untersuchungen
- **Brennstoffzellentechnologie:** Aufbau /Modernisierung der Forschungsinfrastruktur

Zur zielgerichteten und kurzfristigen Umsetzung der neuen F&E-Maßnahme wurden folgende Schritte eingeleitet:

- 03. Februar 2009: Expertenworkshop „Stromnetze der Zukunft“ mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft zur Diskussion des F&E-Bedarfs. Ankündigung der neuen Förderinitiative im Bereich Elektromobilität.
- 15. Februar 2009: Öffentliche Bekanntmachung der neuen F&E-Initiative "Elektrizitätswirtschaftliche Schlüsselkomponenten der Elektromobilität: Speicher, Netze, Integration" und Aufforderung zur Skizzeneinreichung bis zum Stichtag 6. März 2009.
- bis 06. März 2009: Eingang von insgesamt **68 Projektvorschlägen** mit einem Mittelbedarf von rund **100 Mio €** bei dem von uns beauftragten Projektträger Jülich.
- 09. bis 13. März 2009: Erste Projektauswahl durch Vorprüfung des Projektträgers anhand fachlicher Kriterien und unter Berücksichtigung des vorgegebenen zeitlichen Rahmens (Projektlaufzeit bis 12/2010).
- 17. März 2009: Gemeinsame Beratungssitzung des Fachreferats mit dem Projektträger und Erstellung einer Rangliste nach Förderpriorität der Projektvorschläge.

...

- 6 -

- 30. März bis 21. April 2009: Einzelgespräche mit Antragstellern zur Konkretisierung größerer Projektvorschläge (30/03 mit BMW, 02/04 mit ZSW, 03/04 mit Robert Bosch und 21/04 mit Smart Fuel Cells).

Stand der Antragsbearbeitung

Auf Basis der Beratungsergebnisse und der Absprachen mit den Antragstellern wurde die Liste der insgesamt **20 förderungswürdigen Projekte** fixiert und die formgerechte Antragstellung eingeleitet. Die Liste ist in der Summe überbucht, um Unsicherheiten hinsichtlich der Gesamtmittel, der Laufzeit etc. kompensieren zu können.

Nach jetzigem Bearbeitungsstand ist davon auszugehen, dass bis Ende Juni 2009 die Phase der Antragstellung abgeschlossen sein wird und **erste Projekte im Juli 2009 bewilligt werden**.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Alle Antragssteller planen, nach Erhalt der Zuwendungsbescheide mit der sofortigen Durchführung der FuE-Maßnahmen zu beginnen.

Sachstandsbericht Entwicklung von Produktionstechnologien für Li-Ionen-Zellen/-Batteriesysteme (P 4)

Eine wesentliche Voraussetzung für die Etablierung eines Leitmarktes für Elektromobilität in Deutschland ist es, dass Li-Ionen Zellen und Batteriesysteme auch am Standort entwickelt und produziert werden und damit die Wertschöpfung (Arbeitsplätze) in Deutschland erfolgt. Bisher existieren in Deutschland noch keine Produktionsanlagen, die eine entsprechende Serienfertigung ermöglichen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) plant daher die Unterstützung der Wirtschaft bei der Entwicklung industrieller Produktionstechnologien von Li-Ionen-Zellen/-Batteriesystemen für Fahrzeuge.

Auswahlprozess

Die Fördermittel zur Entwicklung von Produktionstechnologien werden an Unternehmen vergeben werden, die zugesagt haben, in eine Großserienproduktion von Li-Ionen Batterien zu inves-

...

- 7 -

tieren und entsprechende Produktionsstandorte in Deutschland aufzubauen. Die in Frage kommenden Unternehmen der Automobilindustrie und große Zulieferunternehmen wurden über die Absicht, entsprechende F&E Aktivitäten zu unterstützen, informiert und erhielten die Gelegenheit Projektskizzen einzureichen. Aufgrund der überschaubaren Anzahl in Frage kommender Unternehmen wurde auf eine Ausschreibung verzichtet.

Ein erstes großes Verbundprojekt (ProLiEMo) eines Konsortiums bestehend aus der Daimler AG, Li-Tec Battery GmbH & Co. KG, der Litarion GmbH und der Deutschen Akkumotive GmbH & Co. KG wurde Anfang April 2009 durch drei unabhängige Experten im schriftlichen Umlaufverfahren bewertet. Die übrigen Anträge werden gesammelt und Anfang Juli 2009 in einer Gutachtersitzung bewertet und priorisiert.

Stand der Antragsbearbeitung

Die Begutachtung des ersten großen Verbundprojektes ProLiEMo wurde Mitte April 2009 abgeschlossen. Alle Gutachter haben die Anträge – teilweise mit einzelnen Änderungen oder Ergänzungen - befürwortet. Die formalen Anträge liegen seit 30.04.2009 vor und befinden sich derzeit in der administrativen Bearbeitung.

Die übrigen, nachfolgend genannten Anträge befinden sich in ihrer Ausarbeitung noch in unterschiedlichen Stadien. Alle potenziellen Antragsteller sind aufgefordert, bis zum 20.06.2009 eine begutachtungsfähig ausgearbeitete Projektskizze einzureichen. Eine Begutachtung der Anträge erfolgt dann zeitnah.

- Die Firmen **Continental AG**, ZF Friedrichshafen AG und **Boschen & Oetting Automatisierungs-Bau GmbH** planen im Projekt "Future goes Electric" (FUEL), die Entwicklung von Energiespeichersystemen für Nutzfahrzeuganwendungen in Lieferverkehr & Öffentlichem Personen Nahverkehr. Der Antrag ist bereits gut ausgearbeitet und könnte im Fall einer positiven Begutachtung zügig bewilligt werden.

- Die **Robert Bosch GmbH** hat einen Antrag für die Entwicklung einer halbautomatischen Pilotfertigung von Li-Ionen-Zellen gestellt. Dieser Antrag ist eng verknüpft mit einem Antrag des **ZSW Ulm**, in dem es um die Entwicklung und den Ausbau einer Fertigung für Musterzellen im Bereich Elektromobilität oder stationäre Zwischenspeicher geht. Dort will Bosch

...

- 8 -

die entwickelten Zellen im Hinblick auf optimale Packung testen, bevor eine Großserienfertigung aufgebaut wird. Die Anträge sind noch zu konkretisieren.

- Die **Volkswagen AG** hat zwei Projektskizzen zur Forschung für neue Produktions- und Fertigungstechnologien Lithium-Ionen-Batteriesysteme und zur Forschung für neue Speichertechnologien jenseits Lithium-Ionentechnik vorgelegt. Beide Projektskizzen müssen vor der Begutachtung noch konkretisiert werden.
- Anträge der **Adam Opel GmbH** und des Zulieferers **MW Zander Group GmbH** sind angekündigt.

Es ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel in Höhe von 59 Mio. für das gesamte Maßnahmenpaket bis 2011 verausgabt werden.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Der Projektverbund ProLiEMo hat zum 01.05.2009 seine Arbeiten aufgenommen, eine Bewilligung ist rückwirkend zum 01.05.2009 geplant.

Die übrigen Projekte sollen – eine positive Begutachtung vorausgesetzt - voraussichtlich zum bis zum 01.09.2009 beginnen.

Sachstandsbericht Verkehrstechnologien (P5)

Auswahlprozess

Mit der Ausschreibung des Technologiewettbewerbs „Antriebskonzepte für Elektro- und Hybridfahrzeuge“ hatte BMWi im April 2009 Interessenten zur Einreichung von Projektvorschlägen bis zum 29. Mai 2009 aufgerufen. Ziel des Förderschwerpunktes ist die Neu- und Weiterentwicklung, Verbesserung und Optimierung von Antriebskonzepten für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Dem Aufruf waren 134 Interessenten gefolgt. Das beantragte Fördervolumen aller Projektvorschläge überstieg mit rund 349 Mio. Euro den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen von 36 Mio. Euro um nahezu das Zehnfache. Das BMWi wird mit Unterstützung des Projektträgers im Juni anhand eines Kriterienkataloges die Förderentscheidung treffen. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine Pressemitteilung veröffentlicht. Neben den Standardkriterien werden aufgrund der in-

...

- 9 -

haltlichen und politischen Vorgaben folgende Aspekte mit berücksichtigt und bewertet: Konjunkturrelevanz des Projektes, Erfolgswahrscheinlichkeit unter den engen zeitlichen Rahmenbedingungen, Abgrenzung zu anderen Ressorts, Kompetenz des Konsortiums. Zur Erreichung kurzfristiger konjunktureller Effekte sollen vorwiegend größere Vorhaben gefördert werden.

Stand der Antragsbearbeitung

Der mit der Abwicklung der Fördermaßnahme beauftragte Projektträger hat während der Ausschreibungsphase die eingegangenen Projektskizzen bereits gesichtet und eine inhaltliche Clustierung vorgenommen. Des Weiteren wurde ein Kriterienkatalog für das Auswahlverfahren erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass die zu fördernden Projekte Ende Juni 2009 feststehen und die ersten Zuwendungsbescheide im August 2009 versendet werden können. Der TÜV Rheinland wird durch entsprechende organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass der ehrgeizige Zeitplan eingehalten wird.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Die Projektkonsortien haben signalisiert, unmittelbar nach Erhalt der Zuwendungsbescheide mit der Durchführung der FuE-Maßnahmen zu beginnen. Die Projektlaufzeit soll auf Ende Oktober 2011 begrenzt werden.

Sachstandsbericht zur Erweiterung des Leuchtturmprojekts „E-Energy“ um den Aspekt Elektromobilität (P 6)

Ziel der neuen Förderschwerpunkte „IKT für Elektromobilität“ bzw. „Intelligente Netze, erneuerbare Energien und Elektromobilität“ ist die Entwicklung und Erprobung IKT-basierter Schlüsseltechnologien und Dienste für die Integration der Elektromobilität in bestehende Energie- und Verkehrsnetze. Hierzu soll die E-Energy-Forschung inhaltlich erweitert werden durch den Einsatz einer relevanten Anzahl von Elektrofahrzeugen sowie von Ladestationen in den E-Energy-Modellregionen und mindestens einer weiteren Modellregion. Zu diesem Zweck stehen aus den Mitteln des Konjunkturprogramms II für das BMWi ca. 47. Mio € und für das BMU ca. 10 Mio. € zur Verfügung. Ein Alleinstellungsmerkmal der neuen Förderschwerpunkte ist die Untersuchung der Tauglichkeit von Elektrofahrzeugen als bidirektionale Speicher. Die Elektrofahrzeuge sollen gezielt Strom zu Schwachlastzeiten entnehmen und ihn in Spitzenlastzeiten zurückspeisen und so zu einer Stabilisierung eines durch fluktuierende Einspeisung gekenn-

...

- 10 -

zeichneten Stromversorgungssystemen beitragen. Im Mittelpunkt stehen IKT-basierte Lade-, Steuerungs- und Abrechnungsinfrastrukturen sowie darauf aufbauende Geschäftsmodelle, Dienste, Normen und Standards.

Auswahlprozess

Aufgrund der Förderbekanntmachung von BMWi und BMU vom Februar 2009 gingen zum Stichtag 31.03.2009 insgesamt 36 Projektskizzen ein. Hieraus wurden von den Projektträgern DLR und PTJ in Absprache mit den Ressorts 20 relevante Projektskizzen mit einem beantragten Fördervolumen von rund 120 Mio. Euro in die engere Wahl genommen. Am 24. April 2009 haben BMWi und BMU aus den vor-ausgewählten Projektvorschlägen mit Unterstützung einer unabhängigen Experten-Jury sieben Sieger-Konsortien ausgewählt. Die Auswahl erfolgte entlang eines Rankings der Jury sowie einer Zuordnung der Projekte zwischen BMWi und BMU entlang fachlicher Kriterien und verfügbarer Mittel. Von den sieben zur Förderung empfohlenen Projekten werden fünf vom BMWi und voraussichtlich zwei vom BMU gefördert.

Hierzu wurden entsprechende Pressemitteilungen

<http://www.bmw.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=301874.html>

und

http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/44159.php

veröffentlicht.

Stand der Antragsbearbeitung

Die mit der Durchführung der Fördermaßnahme beauftragten Projektträger haben die zur Förderung empfohlenen Projekte nach der Auswahlentscheidung zur Antragstellung bis Ende Mai 2009 bzw. Mitte Juni aufgefordert. In Einzelfällen werden vollständige Antragsunterlagen wegen erforderlicher Änderungen im Projektdesign erst Ende Juni 2009 vorliegen. Die Projektträger führen derzeit wiederholt Gespräche mit den Konsortien, um die Anträge bis zur Bewilligungsreife weiterzuentwickeln. Da die Arbeiten gut vorankommen, ist davon auszugehen, dass die ersten Zuwendungsbescheide Anfang Juli 2009 versendet werden und die Bewilligungsphase insgesamt im Sommer 2009 abgeschlossen werden kann.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Die Projekt-Konsortien haben signalisiert, unmittelbar nach Erhalt der Zuwendungsbescheide, d.h. ab Juli 2009, mit der Durchführung der FuE-Maßnahmen beginnen zu wollen. Die Pro-

...

- 11 -

jektlaufzeit soll bei allen sieben geförderten Projekten auf Ende September 2011 begrenzt werden.

Sachstandsbericht Feldversuche Elektromobilität im PKW-Verkehr (P 7)

Aufgrund einer Förderbekanntmachung vom 22.04.2009 sind bis Ende Mai 29 Projektskizzen eingegangen. Damit werden für teilweise sehr anspruchsvolle Projekte Zuwendungen in Höhe von über 57 Mio. Euro für Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 260 Mio. Euro beantragt. Aufgrund der beschränkten verfügbaren Mittel wird im Rahmen der Bewertungsprozesse besonders auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit und die Hebelwirkung der eingesetzten Fördermittel geachtet werden. Die Projektskizzen werden derzeit vom Projektträger (VDI/VDE-IT) geprüft und anhand eines definierten Kriterienkatalogs bewertet. Die Unternehmen und Forschungseinrichtungen, deren Projektskizzen entsprechend positiv bewertet werden, erhalten nach Abstimmung mit dem Ressort in den nächsten Wochen eine Aufforderung zur Abgabe eines Projektantrags. Aufgrund der inhaltlich teilweise sehr fundierten Projektskizzen ist noch im Herbst dieses Jahres mit ersten Projektbewilligungen und bis Ende des Jahres mit einem ersten Mittelabfluss zu rechnen.

Sachstandsbericht Flottenversuch Elektromobilität im Wirtschaftsverkehr (P 8)

Mit der Förderbekanntmachung vom 22.04.2009 sind ebenfalls die Anforderungen zur Durchführung eines Flottenversuchs im Wirtschaftsverkehr definiert worden. Bis Ende Mai sind daraufhin 11 Projektskizzen diesem Bereich zugeordnet worden, mit denen überwiegend sehr ambitionierte Vorhaben präsentiert werden. Mit den Skizzen werden Zuwendungen in Höhe von über 69 Mio. Euro für Gesamtinvestitionen in Höhe von 154 Mio. Euro beantragt. Da dies die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel deutlich überschreitet, sind im weiteren Verfahren die Vorhaben auszuwählen, die zu dem Ziel, Elektromobilität im Wirtschaftsverkehr zu verankern, den größten Beitrag liefern können. Gleichzeitig werden die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Projekte und die Hebelwirkung der eingesetzten Fördermittel wesentliche Entscheidungskriterien sein.

Die Projektskizzen werden derzeit vom Projektträger (VDI/VDE-IT) geprüft und anhand eines definierten Kriterienkatalogs bewertet. Die Unternehmen und Forschungseinrichtungen, deren Projektskizzen entsprechend positiv bewertet werden, erhalten nach Abstimmung mit dem Ressort in den nächsten Wochen eine Aufforderung zur Abgabe eines Projektantrags. Aufgrund der

...

- 12 -

inhaltlich teilweise sehr fundierten Projektskizzen ist noch im Herbst dieses Jahres mit ersten Projektbewilligungen und bis Ende des Jahres mit einem ersten Mittelabfluss zu rechnen.

Sachstandsbericht Förderprogramm Modellregionen Elektromobilität (P 9)

Elektromobilität wird sich aus bestimmten Clustern heraus entwickeln. Daher wird der Ansatz verfolgt, Elektromobilität aus Modellregionen heraus zu entwickeln und genau diese Ebene gezielt zu fördern. Unter Modellregionen werden dabei regionale Konsortien aus Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, öffentlichen Institutionen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, etc. verstanden, die sich auf ein Gesamtkonzept für Elektromobilität in einem bestimmten Raum (Stadt oder Region) verständigt haben und dies beginnen demonstrativ zu entwickeln. Der Ansatz über die regionale Ebene entspricht der für die Elektromobilität folgerichtigen Entwicklung: einem Zusammenspiel von globalen Ansätzen und global agierenden Akteuren - Fahrzeugherstellern, Zulieferern, Energieunternehmen etc. - und der Umsetzung vor Ort mit dort verwurzelten und vernetzten Partnern wie z.B. den Kommunen und Stadtwerken bei sichtbarer Flankierung durch staatliche Steuerung und Förderung auf nationaler und regionaler Ebene.

Dieser Ansatz regt zu Wettbewerb an, sowohl durch Interessenbekundungen seitens möglicher Modellregionen als auch durch die Förderung von Wettbewerb innerhalb der Regionen, z.B. von unterschiedlichen Anbietern von Nutzungs- und Betriebskonzepten, Ladestationen etc.

Auswahlprozess

Der Gesamtprozess der Umsetzung des Förderprogramms Modellregionen Elektromobilität erfolgt in fünf Schritten:

- Schritt I: Veröffentlichung Interessenbekundungsverfahren am 26. März 2009
- Schritt II: Bewertung der Interessenbekundungen und Auswahl der Modellregionen; Bekanntgabe am 02. Juni 2009
- Schritt III: Konkretisierung der Projektskizzen und Auswahl der Projekte, Festlegung der Themenschwerpunkte, kontinuierlich
- Schritt IV: Überführung der Projektskizzen in förderfähige Anträge; kontinuierlich
- Schritt V: Sukzessive Start der Umsetzung

Das Interessenbekundungsverfahren im Zeitraum vom 26.03.2009 bis 22.04.2009 hat große Resonanz bei Kommunen, Stadtwerken, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen aus-

...

- 13 -

gelöst. Die Verbindung eines aktuellen und strategischen Themas mit der konjunkturellen Komponente und dem regional-integrativen Bezug ist von den Adressaten positiv aufgenommen worden.:

- ⇒ Seit dem Start der Interessenbekundung am 26.03. gingen täglich ca. 10 - 15 telefonische Anfragen ein, in Summe ca. 200 Anfragen.
- ⇒ Innerhalb der gesetzten Frist sind 130 Interessenbekundungen eingegangen, davon ca. 80 kategorisiert als Ansatz einer Modellregion, ca. 50 Skizzen als Einzelprojekte ohne spezifischen Regionalbezug.

Mit dem Abschluss der Interessenbekundung ist ein erster wichtiger Schritt für die schnelle Umsetzung der Aktivitäten des Förderschwerpunktes erfolgt. Die durchaus enge Fristsetzung war angesichts des knappen Zeitrahmens des Konjunkturpakets II erforderlich.

Die eingegangenen Bewerbungen wurden nach Ablauf der Frist anhand folgender maßgeblicher Kriterien bewertet:

- ⇒ Idee und Konzept für einen integrierten Ansatz der Modellregion (verkehrs- und städteplanerisches Gesamtkonzept)
- ⇒ Ausgangslage: welche Voraussetzungen bringt eine Region mit?
- ⇒ Beteiligung (auch finanzieller Eigenanteil) von Partnern (Industrie, kommunale Unternehmen/Stadtwerke, andere lokale/regionale Akteure) mit Bereitschaft zu Fahrzeugbereitstellung und -einsatz sowie zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur; Vernetzung der Partner
- ⇒ Übertragbarkeit und Verwertungschancen
- ⇒ Koordinierungskompetenz

Nach einer ersten internen Grobanalyse konnte demnach bereits eine Reihe von Bewerbungen vom weiteren Verfahren aufgrund fehlender inhaltlicher Tragfähigkeit ausgeschlossen werden. Die verbleibenden Kandidaten wurden zunächst in zwei Kategorien aufgeteilt: Modellregionen mit klarer Qualifikation und Bewerbungen mit interessanten Ansätzen für eine Modellregion. Beide Kategorien wurden nach ihren Stärken und Schwächen geprüft und schließlich nach jeweils bester Eignung auf Grund der o. g. Kriterien im Detail bewertet.

Nach eingehender Prüfung, auch in Zusammenarbeit mit der NOW GmbH (Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH), und intensiver Beratung in zwei hausinternen Workshops haben sich acht Bewerber klar als geeignete, den Zielen und Anforder-

...

- 14 -

rungen des Förderschwerpunktes gut entsprechende Modellregionen qualifiziert:

Berlin/Potsdam, Bremen/Oldenburg, Hamburg, München, Rhein-Main, Rhein-Ruhr (inkl. Aachen), Sachsen (inkl. Dresden und Leipzig) sowie Stuttgart. In diese Regionen sind maßgebliche Themenschwerpunkte wie Hybrid-Busse, E-Fahrzeuge, Infrastruktur und Nutzungskonzepte bereits integriert bzw. gut integrierbar.

Mit dieser Vorauswahl wurden verschiedene regionale Strukturen und unterschiedliche Themenschwerpunkte berücksichtigt und bundesweit eine gewisse regionale Ausgewogenheit erreicht.

Stand der Antragsbearbeitung

Nachdem die Modellregionen bestimmt sind – sie wurden am 02. Juni 2009 bekannt gegeben -, werden in den kommenden Wochen weitere Schritte parallel verfolgt. Zum einen werden die übergreifenden Projektthemen und mögliche zusätzliche Einzelthemen analysiert und den Modellregionen zugeordnet. Zum anderen werden die Projektskizzen der ausgewählten Modellregionen in Zusammenarbeit mit den lokalen Verantwortlichen detailliert und projektbezogen erörtert und dabei die zu fördernden Module definiert.

Die Auswahl der Projekt- und Einzelthemen erfolgt kontinuierlich innerhalb der nächsten Wochen, die Überführung in förderfähige Anträge schließt sich an. Dabei gilt es auch die Eigenbeteiligung der Regionen sicherzustellen.

Mit einer Reihe von Partnern wurden bereits - parallel zu der Auswahl der Modellregionen - intensive Gespräche zur zielgerichteten und zeitnahen Umsetzung von konkreten Projekten geführt, die in die jetzt ausgewählten Modellregionen integriert werden. Erste Projektskizzen befinden sich bereits in der Antragsphase.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Angestrebt wird eine zeitnahe Bewilligung der ersten Projekte möglichst bis zur Jahresmitte 2009.

...

- 15 -

Sachstandsbericht Batterietestzentrum (Zellen, Batterien, Systeme, Crashverhalten; P 10)

Aufgrund der Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II wird es jetzt möglich, den Ausbau des von der Industrie – Automobil- Zuliefer- und Batterieindustrie – intensiv genutzten Batterietestfelds des ZSW sowohl hinsichtlich der Arten von Tests als auch der Anzahl der Testanlagen für künftige Anforderungen von Hochleistungsbatterien vorzunehmen. In einer Reihe intensiver Gespräche unter Beteiligung des Projektträgers wurden die im Rahmen des EU-Beihilferechts gegebenen Fördermöglichkeiten dargelegt und ein tragfähiges Finanzierungskonzept erarbeitet. Auf dieser Grundlage konnte mit der Antragsvorbereitung begonnen werden, ein Entwurf liegt dem Projektträger bereits vor. Von einem Projektstart noch im Sommer 2009 ist auszugehen.

Sachstandsbericht Pilotanlage im Bereich Recycling von Lithium-Ionen-Traktionsbatterien (P 11)

Mit einer Bekanntmachung vom 22. April 2009 sind konkrete Anforderungen zur Förderung von Verfahren zum Recycling für Lithium-Ionen-Batterien für Fahrzeuge benannt worden. Bislang existiert in Deutschland keine Modellanlage, in der der gesamte Prozess des Recyclings von der Einsammlung und Zerlegung der Li-Ionen-Batterien bis zur Stofftrennung und der möglichst hochwertigen Rückführung in den Stoffkreislauf exemplarisch dargestellt wird. Das Recycling der Batterien ist aus Gründen der Produktverantwortung wie aufgrund eventueller Engpässe bei bestimmten Rohstoffen für Elektrofahrzeugbatterien (z.B. Lithium, Kobalt) von strategischer Bedeutung.

Bisher sind 10 Projektskizzen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 39 Mio. Euro eingegangen, für die Zuwendungen in Höhe von insgesamt ca. 21 Mio. Euro beantragt werden. Nach einer Vorauswahl durch den Projektträger soll am 05.06.2009 eine Jurysitzung mit externen Experten durchgeführt werden, bei denen die erfolgsversprechendsten Projektskizzen beurteilt werden. Die ausgewählten Bewerber haben hierbei die Möglichkeit, ihre Projekte zu präsentieren.

Die Verfasser der im Anschluss an die Jurysitzung ausgewählten Projektskizzen werden umgehend zur Abgabe eines Förderantrags aufgefordert. Die Projekte sollen nach derzeitiger Planung im Sommer 2009 starten.

...

- 16 -

Sachstandsbericht Hybridbusse für einen umweltfreundlichen ÖPNV (P 12)

Die Förderrichtlinie des BMU, nach der Verkehrsbetriebe im ÖPNV eine Förderung für die Anschaffung von Diesel-Hybridbussen durch einen Investitionszuschuss beantragen können, befindet sich in der Ressortabstimmung. Die Abstimmung mit der KfW läuft parallel. Der Antrag für die anschließende notwendige Notifizierung bei der EU-Kommission ist in Vorbereitung. Ein Abschluss des Notifizierungsverfahrens wird im vierten Quartal 2009 erwartet.

Nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie Ende 2009 können die Verkehrsbetriebe ihre vorbereiteten Förderanträge einreichen. Die Inbetriebnahme der ersten Hybridbusse wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 erfolgen.

Sachstandsbericht Aufbau von 25 Pilot-Wasserstofftankstellen (P 13)

Der Einstieg in den Aufbau einer flächendeckenden Wasserstoff-Infrastruktur ist für die beteiligten Industrieunternehmen – Automobilunternehmen, Mineralöl-, Gas- und Energieunternehmen - eine Entscheidung von erheblicher Tragweite. Die damit verbundenen Entscheidungsprozesse sind komplex, insbesondere wenn es darum geht, sich seitens der Unternehmen zu erheblichen Investitionen bereit zu erklären unter der Voraussetzung, dass Partnerunternehmen sich hierzu ebenfalls verpflichten. Die Gründung eines Konsortiums bietet sich hier aus Sicht einer Reihe von Unternehmen, die sich beteiligen wollen, als ein geeigneter Weg an, der insbesondere unter gesellschaftsrechtlichen Aspekten allerdings noch weiter präzisiert werden muss. Um mögliche Startkonstruktionen eines Industriekonsortiums zu klären und Möglichkeiten öffentlicher Finanzierung auch mittelfristig zu präzisieren, wird besondere gutachtliche Expertise herangezogen werden müssen. Erfahrungen mit anderen größeren und komplexen Infrastrukturprojekten sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Unabhängig davon sind im Vorfeld des Aufbaus der ersten 25 Pilot-Wasserstofftankstellen eine Vielzahl von Fragestellungen eher technisch-baulicher Art im Vorfeld eines Baubeginns zu beantworten. Sie sollen parallel zu den strukturellen Fragen seitens derjenigen Unternehmen, die bereits jetzt bereit sind, sich am Aufbau der H₂-Infrastruktur zu beteiligen, im Wege von konkreten Projektanträgen kurzfristig begonnen werden. Zu den wesentlichen Aufgaben zählen z.B. die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Standortauswahl für die ersten Tankstellen in Ballungsgebieten, die Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen – dies erfordert auch eine Reihe von Standardisierungsprozessen -, die Tankstellenauswahl anhand des Kriterienkatalogs sowie Fragen, die sich mit Blick auf eine erforderliche serienmäßige Konstruktion und Fertigung, Projek-

...

- 17 -

tierung und den Betrieb beziehen. Die entsprechenden Projektanträge sollen in den kommenden Wochen erarbeitet und beim Projektträger eingereicht werden, so dass mit den Arbeiten vsl. noch im Sommer begonnen werden kann.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die seitens des BMVBS geplante Anschubförderung kurzfristig und mit dem gewünschten konjunkturellen Effekt beginnen kann.. Die ersten auf dieser Grundlage ab Anfang 2010 errichteten Tankstellen werden dann zu gegebener Zeit in das Konsortium eingebracht.

Sachstandsbericht „Modellvorhaben Mobil mit Biomethan“ (P 14) und „Errichtung einer Pilot-Syntheseanlage zur Herstellung hochwertiger synthetischer Kraftstoffe (P 15)

Auswahlprozess

Um einen zügigen und konjunkturwirksamen Abfluss von Haushaltsmitteln noch im Jahr 2009 zu ermöglichen, wurde bei den Biokraftstoffprojekten des BMELV auf bereits bekannte Projektideen zurückgegriffen. Zwei konkrete Projekte zur Markteinführung von neuen Biokraftstoffen, die den finanziellen Rahmen von 12 Mio. € des BMELV innerhalb des Konjunkturprogramms bereits ausschöpfen, wurden dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereits im Bericht der Bundesregierung zur Entsperrung des Mobilitätshaushaltes vorgestellt.

Stand der Antragsbearbeitung

Die möglichen Projektnehmer der Vorhaben „Mobil mit Biomethan“ und „Errichtung einer Pilotsynthese-Anlage zur Erzeugung von neuen Biokraftstoffen/Bioliq“ erstellen derzeit die erforderlichen Projektskizzen und werden voraussichtlich im Juni 2009 zur Antragstellung aufgerufen.

Voraussichtlicher Start der Projekte

Voraussichtlich wird mit der Maßnahme „Mobil mit Biomethan“ im 4. Quartal 2009 begonnen. Sie wird 2011 beendet. Die Maßnahme „Errichtung einer Pilotsynthese-Anlage zur Erzeugung von neuen Biokraftstoffen/Bioliq“ wird voraussichtlich im 2. HJ 2009 begonnen. Auch diese Maßnahme wird im Jahr 2011 beendet.

...

- 18 -

Fazit und weiteres Vorgehen

Die umfassenden Aktivitäten der Ressorts zur Sicherstellung einer möglichst zügigen Vergabe der bereitstehenden Mittel zeigen, dass mit den im Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellten Mitteln zahlreiche zusätzliche Maßnahmen angestoßen und damit wichtige konjunkturpolitische Effekte insbesondere im Bereich der Sicherung hochqualifizierter Arbeitsplätze erzielt werden können. Als zusätzlich gelten dabei Maßnahmen, die – wie im Bewirtschafterrundschreiben des BMF vom 23.02.2009 unter Punkt 1.5 dargelegt – noch nicht im Bundeshaushalt 2009 mit Ausgabeermächtigungen unterlegt sind. In den kommenden Monaten wird es darauf ankommen sicherzustellen, dass die Projektträger über ausreichende Kapazitäten verfügen, um dem erheblichen zusätzlichen Prüfaufwand gerecht werden zu können. Ggf. werden Zwischenlösungen wie die Ausreichung von Unverbindlichen Inaussichtstellungen genutzt werden, um einen möglichst frühzeitigen Projektbeginn zu ermöglichen.

Koordinierung zwischen den Ressorts

Die Vielzahl der eingereichten Projektvorschläge und die Tatsache, dass die Förderprogramme der Ressort trotz unterschiedlicher Ansätze inhaltlich nicht in jedem Fall trennscharf voneinander abgegrenzt werden können, bedingen eine besonders enge Abstimmung zwischen den Ressorts, damit Doppelförderung vermieden und Synergieeffekte genutzt werden können. Auch sollte – ungeachtet der bestehenden Ermessensspielräume innerhalb des geltenden EU-Beihilferechts – gewährleistet werden, dass bestehende Fördergrundsätze gleichmäßig angewandt werden. Dies kann am besten durch die seitens der Ressorts eingebundenen Projektträger erfolgen, die alle von den Ressorts für thematisch förderungswürdig erachteten Projekte im Detail begutachten und auf ihre Förderfähigkeit prüfen. Die Ressorts haben sich daher darauf verständigt, neben der üblichen Frühkoordinierung eine „Koordinierungsstelle Elektromobilität“ einzurichten. Sie haben dazu ihre Projektträger beauftragt, sich in geeigneter Weise und in regelmäßigen Abständen über die zu fördernden Projekte im einzelnen gegenseitig zu informieren mit dem Ziel, eine Überschneidung von Projekthinhalten mit der damit verbundenen Doppelförderung zu vermeiden.

Evaluierung

Die Ressorts messen der Evaluation des Mitteleinsatzes hohe Bedeutung zu. Um neben der projektimmanenten Einzelevaluierung auch die Voraussetzungen für eine aussagekräftige Gesamtevaluierung der Ziffer 9 des Konjunkturpakets II zu schaffen, werden die Ressorts sich kurzfristig auf die dafür relevanten Fragestellungen und Bewertungskriterien verständigen. Die Finanzierung einer solchen Programm umfassenden Evaluierung ist noch zu klären, da die Finanzierung

...

- 19 -

des Konjunkturpakets Ende 2011 ausläuft, die Evaluierung aber voraussichtlich erst 2012 abgeschlossen sein wird.

54. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das BMWi die Forderung nach einer Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke, und sieht es darin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 1. September 2009**

Es gilt die Koalitionsvereinbarung.

55. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass kommunale Investitionszuschüsse und/oder Ausfallbürgschaften für die Verbesserung der Breitbandversorgung in beispielsweise Wohngebieten zur Erzielung von Bandbreiten von mindestens einem bis signifikant mehr MBit/s vergabe- und/oder EU-beihilferechtlich unzulässig sind, etwa weil der Grundsatz der „Technologieneutralität“ nicht erfüllt wird, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Breitbandstrategie der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 1. September 2009**

Länder und Kommunen müssen sicherstellen, dass die Rechtskonformität von Zuschüssen und/oder Bürgschaften zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur gewahrt ist, und haben in diesem Kontext auch die Einhaltung des EU-Beihilferechts zu beachten.

Soweit es sich bei Maßnahmen zur Förderung der Breitbanderschließung, die teilweise auch mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden, um Beihilfen im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EG-Vertrags handelt, ist sicherzustellen, dass diese mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Förderung durch den Bund, ein Land oder eine Kommune erfolgt.

In ihrer Entscheidungspraxis verlangt die Europäische Kommission die Erfüllung einer Reihe von Bedingungen, um die betreffende staatliche Beihilfe und die potentiellen Wettbewerbsverzerrungen auf ein Minimum zu beschränken. Zu diesen Bedingungen gehören insbesondere auch der Einsatz offener Ausschreibungsverfahren, die keinen Bieter diskriminieren, und die Gewährleistung der Technologieneutra-

lität (vgl. den Entwurf der Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau, http://ec.europa.eu/competition/consultations/2009_broadband_guidelines/guidelines_de.pdf, noch nicht veröffentlicht). Im Hinblick auf den Grundsatz der Technologieutralität ist es insbesondere notwendig, dass sich die bei der Ausschreibung der Förderung verlangte Bandbreite an dem im betroffenen Gebiet ermittelten Bedarf orientiert.

Diese Bedingungen wurden auch bei den von der Europäischen Kommission für die Breitbandförderung in Deutschland genehmigten Richtlinien wie denen von Baden-Württemberg (Genehmigung N 570/2007 vom 23. Dezember 2007), Sachsen (N 150/2008 vom 5. November 2008), Niedersachsen (N 237/2008 vom 5. November 2008) und Bayern (N 266/2008 vom 5. November 2008) sowie den bundesweit gültigen Programmen (GAK, N 115/2008 und GRW, N 238/2008) berücksichtigt.

56. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sollten aus Sicht des BMWi bei der immissionsschutzrechtlichen Anlagenzulassung die Beurteilungsspielräume des Wasserrechts zugunsten der Rechtssicherheit zurückstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 1. September 2009**

Nach geltender Rechtslage umfasst die immissionsschutzrechtliche Anlagengenehmigung keine wasserrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung. Für den Betrieb einzelner Anlagen (z. B. Kraftwerke, Papierfabriken) ist daher in der Regel auch eine wasserrechtliche Zulassung erforderlich. Hinsichtlich dieser wasserrechtlichen Zulassung besteht aus Sicht des BMWi keine Notwendigkeit, von der geltenden Rechtslage abzurücken und das bestehende Bewirtschaftungsermessen der zuständigen Wasserbehörden einzuschränken.

57. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Lehnt das BMWi eine Bodenschutz-Rahmenrichtlinie ab?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 3. September 2009**

Die Bundesregierung – und somit auch das BMWi – lehnt eine Bodenschutz-Rahmenrichtlinie ab.

58. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sollte aus Sicht des BMWi auf EU-Ebene eine Regelung angestrebt werden, die Unternehmen, die dem Emissionshandel unterliegen, eine Energiesteuerbefreiung ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 1. September 2009**

Die Frage betrifft laufende Arbeiten im BMWi an einem Konzept für eine nachhaltige und zukunftsweisende Industriepolitik. Die Frage kann deshalb erst beantwortet werden, wenn dieses Konzept fertiggestellt ist.

59. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das BMWi eine Börsenumsatzsteuer, und sieht es darin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 2. September 2009**

Von Seiten der Bundesregierung ist zurzeit nicht vorgesehen, eine Börsenumsatzsteuer einzuführen bzw. wieder einzuführen.

Der zweite Teil der Frage betrifft laufende Arbeiten im BMWi an einem Konzept für eine nachhaltige und zukunftsweisende Industriepolitik. Die Frage kann deshalb erst beantwortet werden, wenn dieses Konzept fertiggestellt ist.

60. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das BMWi die eingeschränkte Abzugsfähigkeit von hohen Managergehältern, und sieht es darin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 2. September 2009**

Grundsätzlich sieht die Bundesregierung keinen Bedarf, den Betriebsausgabenabzug von Managergehältern einzuschränken.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

61. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger erhalten zu ihrem Arbeitslosengeld II einen monatlichen Hinzuverdienst bzw. Zuschlag von bis zu 17,98 Euro (bzw. 17,03 Euro bis 31. Dezember 2008)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 28. August 2009**

Die genannten Beträge lassen darauf schließen, dass die Fragestellung auf eine bestimmte Art von Zuschlag oder Einkommen abzielt. Da sich aus der Fragestellung nicht eindeutig ergibt, um welche Art von „Hinzuverdienst“ bzw. Zuschlag es sich handelt, kann die Frage nach der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger nicht beantwortet werden.

Im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden verschiedene Zuschläge gewährt, darunter Mehrbedarfszuschläge für werdende Mütter nach § 21 Absatz 2 SGB II, Alleinerziehende nach § 21 Absatz 3 SGB II, behinderte Hilfebedürftige nach § 21 Absatz 4 SGB II sowie für krankheitsbedingte kostenaufwändige Ernährung nach § 21 Absatz 5 SGB II. In der gesetzlichen Ausgestaltung des SGB II beläuft sich keiner dieser Zuschläge – ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen – auf eine Höhe von 17,98 Euro.

Ferner existiert nach § 24 SGB II ein Zuschlag für Hilfebedürftige, die zuvor Arbeitslosengeld bezogen haben. Dieser hat keine feststehende Höhe, sondern errechnet sich aus der Differenz des zustehenden Arbeitslosengeldes II der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft und der Summe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes und Wohngeldes. Von dieser Differenz werden im ersten Jahr der Hilfebedürftigkeit zwei Drittel, im folgenden Jahr ein Drittel gewährt.

Darüber hinaus sieht § 26 SGB II einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen vor. Der hierbei für die Pflegeversicherung vorgesehene Betrag – ohne weitere beitragspflichtige Einnahmen des Hilfebedürftigen – beläuft sich derzeit auf 17,79 Euro pro Monat.

Ein „Hinzuverdienst“ ist im SGB II nicht vorgesehen. Es werden jedoch nach § 11 SGB II zahlreiche Einkommensarten bei der Feststellung des Umfangs der Hilfebedürftigkeit berücksichtigt.

62. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie hoch ist die Anzahl der bewilligten Anträge auf Kurzarbeitergeld, welche in den kommenden zwölf Monaten (Angaben bitte bezogen auf die einzelnen Monate) auslaufen, und wie hat sich die Anzahl der monatlich gestellten Anträge auf Kurzarbeitergeld, bezogen auf die letzten zwölf Monate, verändert?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 28. August 2009**

Laut Aussage der Bundesagentur für Arbeit ist das zukünftige Auslaufen bewilligter Anträge auf Kurzarbeitergeld mit den vorliegenden statistischen Daten nicht darstellbar. Dies ist darin begründet, dass die Betriebe gemäß § 173 SGB III vor Beginn der Kurzarbeit zwar grundsätzlich eine Anzeige bei der Agentur für Arbeit erstatten müssen, die eigentliche Abbildung der tatsächlichen Kurzarbeit jedoch erst im Nachhinein mittels der Betriebsmeldungen durch die Betriebe möglich wird und somit keine Dauer der geplanten Kurzarbeit erkennbar ist.

Die Zahl der eingegangenen Anzeigen über Kurzarbeit belief sich nach vorläufigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Juli 2009 auf 10 136, welche Kurzarbeit für 173 541 Personen anzeigten. Darin enthalten waren 9 565 Anzeigen für Konjunktur-Kurzarbeitergeld nach § 170 SGB III, welche für 164 050 Personen Kurzarbeit anzeigten.

Die genauen Daten der Jahre 2007 und 2008 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzeigen über Kurzarbeit und davon betroffene Personen

Zeitreihe (mit vorläufigen Daten für Juli 2009)
Deutschland

Berichtsmonate	eingegangene Anzeigen über Kurzarbeit		in den Anzeigen genannte Zahl an Personen	
	Insgesamt	§ 170 SGB III	Insgesamt	§ 170 SGB III
	1	2	3	4
Jahressumme 2007	41.753	14.871	411.919	144.112
Jahressumme 2008	53.201	25.503	898.434	635.443
Januar 2007	9.624	1.347	91.266	11.512
Februar 2007	4.716	1.182	40.291	10.763
März 2007	2.935	1.296	26.990	12.828
April 2007	2.361	2.072	25.913	21.873
Mai 2007	1.671	1.548	17.149	13.899
Juni 2007	1.482	1.339	16.369	13.713
Juli 2007	1.380	1.216	15.763	10.230
August 2007	949	820	10.251	7.766
September 2007	1.158	990	12.368	10.351
Oktober 2007	1.467	1.079	14.922	10.352
November 2007	3.820	1.116	39.100	11.673
Dezember 2007	10.190	866	101.537	9.152
Januar 2008	8.999	1.472	82.331	16.413
Februar 2008	4.242	1.194	39.155	15.248
März 2008	2.185	1.052	23.477	12.276
April 2008	3.232	2.998	33.324	30.259
Mai 2008	1.519	1.415	17.680	15.247
Juni 2008	1.534	1.344	19.394	15.883
Juli 2008	1.413	1.249	16.906	12.916
August 2008	974	868	13.532	12.091
September 2008	1.491	1.234	27.034	21.173
Oktober 2008	2.638	2.178	57.237	51.667
November 2008	7.197	4.208	164.375	136.768
Dezember 2008	17.777	6.291	403.989	295.502
Januar 2009	17.370	10.577	345.990	290.774
Februar 2009	19.693	16.831	721.202	698.929
März 2009	25.039	23.626	679.013	664.963
April 2009	19.596	19.217	451.650	442.453
Mai 2009	14.936	14.629	291.553	284.932
Juni 2009	12.253	11.969	210.093	204.190
Juli 2009	10.136	9.565	173.541	164.050

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

63. Abgeordneter
**Paul K.
Friedhoff**
(FDP) Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die mit der Umsetzung der EU-Schlachtverordnung für kleine Fleischereibetriebe in Deutschland verbundenen Bürokratielasten abzuschwächen?
64. Abgeordneter
**Paul K.
Friedhoff**
(FDP) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der kleinen Schlachtereien in Deutschland, die aufgrund der für sie nicht wirtschaftlich umsetzbaren Vorgaben und Anforderungen der EU-Schlachtverordnung ihre Betriebe werden aufgeben müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 28. August 2009**

Das gemeinschaftliche Lebensmittelhygienerecht sieht seit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 2006 ein hohes Maß an Flexibilität bezüglich der an die unterschiedlich strukturierten Lebensmittelbetriebe zu stellenden Hygieneanforderungen vor. Insbesondere die nationalen Auslegungshinweise, wie sie in der überarbeiteten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Lebensmittelhygiene zu finden sind, erlauben den für die Zulassung zuständigen Behörden, auf den Einzelfall abgestimmte, sachgerechte und verhältnismäßige Anforderungen für handwerkliche Fleischereibetriebe vorzusehen.

Dadurch lassen sich die individuellen Belange gerade kleiner und mittlerer Betriebe im Hinblick auf die Anforderungen an Betriebsstruktur, Hygienemaßnahmen und Eigenkontrollsystem in hohem Maße flexibel berücksichtigen. Damit werden diesen Fleischereibetrieben realistische und angemessene Lösungswege eröffnet, auch zukünftig die Schlachtung und Produktion auf hohem Niveau ohne ungerechtfertigte Erschwernis auszuüben.

Der Bundesregierung liegen keine verlässlichen Daten zur Zahl der möglicherweise im Zusammenhang der mit den Anforderungen an die Zulassung verbundenen Betriebsaufgaben im Bereich der Schlachtbetriebe mit geringem Schlachtviehaufkommen vor.

Vorsichtige Schätzungen des Deutschen Fleischer-Verbandes gehen von etwa 10 Prozent der Betriebe aus, die mit Auslaufen der Frist zum 31. Dezember 2009 ihren Betrieb einstellen könnten, da den Betriebsinhabern aufgrund ihres baldigen Ruhestandes, fehlender Betriebsnachfolger oder anderer Gründe die Beantragung einer Zulassung nicht zielführend erscheint.

65. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Soja-Futtermittelimporte wurden von 2004 bis 2009 in die EU geliefert (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Lieferungen, Exportländer, den jeweiligen GVOs und Tonnen pro Jahr)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 31. August 2009**

Aus der EU-Außenhandelsstatistik liegen Daten über die Einfuhr von Sojabohnen als Rohstoffe zur Verarbeitung im Inland – von denen etwa 80 Prozent in Form von Ölkuchen verfüttert werden – sowie von Ölkuchen aus der Sojaölerzeugung vor. Des Weiteren ist Sojaschrot als Komponente in den eingeführten Mischfuttermitteln enthalten, wird dort aber nicht getrennt nachgewiesen. Diese Mengen sind für den Gesamteinsatz von Soja in der Fütterung jedoch von geringer Bedeutung. Die nachstehende Übersicht zeigt die Importmengen aus den wichtigsten Lieferländern für die Jahre 2004 bis 2008. Für 2009 liegen noch keine vergleichbaren Daten vor.

Importe der EU-27 von Sojabohnen und -ölkuchen

(Tonnen)

Partnerland	2004	2005	2006	2007	2008 vorl.
Sojabohnen, a. geschrotet (nicht zur Aussaat)					
Insgesamt	15.997.343	16.483.764	16.090.553	17.244.025	16.301.138
darunter aus¹⁾:					
Brasilien	8.360.619	9.390.622	9.013.459	9.492.855	8.513.712
USA	3.545.404	3.126.534	3.174.215	3.275.657	3.660.261
Paraguay	978.881	945.457	1.004.979	1.046.466	894.085
Kanada	346.360	530.192	530.888	797.744	706.635
Argentinien	164.431	67.782	76.349	312.895	275.225
Uruguay	358.565	71.277	88.426	79.261	193.413
Ukraine	13.839	39.509	106.826	143.678	138.005
Ölkuchen, a. feste Rückstände aus der Sojaölerzeugung					
Insgesamt	27.586.056	28.956.061	29.275.868	31.032.148	30.659.409
darunter aus¹⁾:					
Argentinien	10.936.021	11.964.570	14.275.278	14.642.501	12.830.786
Brasilien	10.277.400	9.729.897	7.648.917	8.515.963	9.059.088
USA	11.296	106.794	44.938	150.447	476.752
Indien	1.951	406	1.402	7.179	227.580
Norwegen	116.349	143.969	138.293	155.168	138.121

1) Nur Versendeländer mit EU Importen von 100.000 t und mehr im Jahr 2008.

Quelle: EUROSTAT

Die größten Exportländer sind Argentinien, Brasilien, die USA, Indien und Norwegen.

Zur Anzahl der Lieferungen liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

In der europäischen Außenhandelsstatistik wird nicht zwischen gentechnisch veränderten und konventionellen Pflanzen unterschieden. Ein Rückschluss über die jeweiligen Anteile bei Importwaren kann allenfalls, soweit verfügbar, aus den Anbaudaten gentechnisch veränderter Pflanzen in den betreffenden Exportländern gezogen werden.

Für die USA liegen Zahlen aus der offiziellen Agrarstatistik der US-Landwirtschaftsbehörde USDA vor. Danach haben bei Soja die gentechnisch veränderten Sorten 2008 einen Anteil von 92 Prozent erreicht. In Brasilien werden im landesweiten Durchschnitt auf ca. 65 Prozent der gesamten Sojaanbaufläche gentechnisch veränderte Sorten eingesetzt. In Argentinien liegt der Anteil gentechnisch veränderter Sorten bei ca. 99 Prozent.

66. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen nicht in der EU zugelassenen Transformationsevents waren die in ihrer Antwort auf meine Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 16/13875 angeführten 42 zurückgewiesenen Soja-Futtermittelimporte verunreinigt, und aus welchen Ländern stammten diese zurückgewiesenen Soja-Futtermittelimporte (bitte aufschlüsseln nach Event, Exportland und Zweck des Futtermittelimports, also z. B. Heimtiernahrung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser
vom 31. August 2009

In der Antwort zu Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 16/13875 wird mitgeteilt, dass im Zeitraum von 2004 bis 2009 42 Meldungen zu Futtermitteln mit Anteilen nicht für das Inverkehrbringen zugelassener GVO in das europäische Schnellwarnsystem „Rapid Alert System for Food and Feed“ (RASFF) eingestellt wurden. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Soja-Futtermittelimporte, wie unzutreffenderweise in der Frage zum Ausdruck kommt, sondern in erster Linie um Lieferungen von Futtermitteln aus anderen Pflanzenarten.

Eine Auswertung der 42 Schnellwarnungen hinsichtlich der Transformationsevents ergibt, dass folgende Zurückweisungsgründe vorlagen:

- in 17 Fällen nicht zugelassener gentechnisch veränderter Reis;
- in 21 Fällen nicht zugelassener gentechnisch veränderter Mais;
- in einem Fall (Exportland Ukraine) nicht zugelassene gentechnisch veränderte Soja; zum Transformationsevent liegen keine Informationen vor;
- in drei Fällen (Exportland USA) liegen keine Informationen zu Pflanzenarten oder Transformationsevents vor.

Aufschlüsselung nach Exportland, Verwendung und Transformationsevents

Exportland	Verwendung	Event	Schnellwarnmeldungen (2004 - 2009)
USA	Futtermittel für Lebensmittel liefernde Tiere	5 x Mais MON 88017 in Lieferungen von verarbeiteter Soja Mais MIR 604 Mais DAS-59132 Mais DAS-59122-7 LL Reis 601 BT10-Mais	19
	Heimtiernahrung	Mais MON 88017 Mais MIR 604 Mais DAS-59122-7 LL Reis 601	18
China	Futtermittel für Lebensmittel liefernde Tiere	Reis Bt63	4
Ukraine	Futtermittel für Lebensmittel liefernde Tiere	gv Soja* in Lieferung von verarbeiteter Soja	1
Summe			42

* Transformationsevent nicht spezifiziert

Stand: 30.07.2009; Quelle: BVL

67. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung, dass in Deutschland noch immer rund 50 Prozent der Legehennen entgegen der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (TierSchNutzV) in Käfigen gehalten werden (Süddeutsche Zeitung, 11. August 2009), und was unternimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, um eine vollständige Umstellung bis Ende dieses Jahres zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. September 2009

Abschnitt 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) regelt das Halten von Legehennen. Die §§ 13, 13a und 13b TierSchNutzV normieren die Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Legehennen sowie besondere Anforderungen an die Boden- bzw. Kleingruppenhaltung.

Abweichend von den §§ 13, 13a und 13b der TierSchNutzV durften Legehennen in konventionellen Batteriekäfigen noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2008 gehalten werden, wenn diese Käfige bestimmten Anforderungen genügt haben und der Inhaber des Betriebes der zuständigen Behörde bis zum 15. Dezember 2006 ein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung der vorhandenen Batteriekäfige auf Haltungseinrichtungen nach den §§ 13, 13a und 13b der TierSchNutzV angezeigt hatte.

Die zuständige Behörde kann im Einzelfall eine weitere Nutzung um bis zu ein Jahr genehmigen, soweit der Antragsteller nachweist, dass eine Umstellung entsprechend dem oben genannten Konzept durchgeführt wird und die Inbetriebnahme der neuen Haltungseinrichtung aus vom Antragsteller nicht zu vertretenden Gründen ab dem 1. Januar 2009 nicht oder nicht vollständig möglich war.

Die in dem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 11. August 2009 zitierten Daten für das Jahr 2008 über die Haltung von Legehennen in konventionellen Käfigen lassen nicht auf eine systematische Missachtung der TierSchNutzV schließen, da diese Haltungsform im Jahr 2008 im oben beschriebenen Rahmen erlaubt war. Statistische Daten für das Jahr 2009 über den Umfang der Haltung von Legehennen in konventionellen Käfigen liegen noch nicht vor. Für die Erteilung der o. a. Genehmigungen sind die Behörden der Länder zuständig.

Aufgrund von aus den Ländern vorliegenden Informationen geht das BMELV davon aus, dass die Umrüstung der bestehenden Batteriekäfiganlagen innerhalb des durch die TierSchNutzV vorgegebenen Rahmens erfolgt. Die in dem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 11. August 2009 zum Ausdruck gebrachte Befürchtung einer Fortführung der Haltung von Legehennen entgegen der beschriebenen Rechtslage wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

- | | |
|---|--|
| 68. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist der Bundesregierung das Problem streunender Katzen in deutschen Städten und Dörfern, die häufig unterernährt und/oder krank sind, bekannt, und wenn ja, von wie vielen streunenden Katzen geht die Bundesregierung schätzungsweise aus? |
| 69. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Lösung des Problems streunender Katzen beizutragen, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Forderung einiger Tierschutzorganisationen, eine bundesweite Kastationspflicht für Freigängerkatzen einzuführen? |

70. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit, mit einem Bundesprogramm „Kastration streunender Katzen“ zur Problemlösung beizutragen und im Rahmen dieses Programms modellhaft die Auswirkungen eines solchen Programms auf Mensch, Tier, Umwelt und Kommunen untersuchen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. September 2009

Nach Informationen der für die Durchführung des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörden der Länder scheint das Problem streunender Katzen regional von unterschiedlicher Relevanz zu sein. Konkrete Zahlen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Eine Versorgung der Tiere findet, soweit möglich, durch Tierschutzverbände, Tierheime, private Initiativen oder engagierte Bürgerinnen und Bürger statt und wird in unterschiedlichem Umfang durch öffentliche Mittel unterstützt. Maßnahmen beinhalten die Fütterung, tierärztliche Versorgung und Kastration.

Freilaufende Katzen sollten grundsätzlich kastriert sein. Eine Kastrationspflicht wäre jedoch mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden, da ein wirksamer Vollzug nur mit einer gleichzeitigen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht möglich wäre. In Bezug auf herrenlose Tiere gäbe es zudem keinen Adressaten einer solchen Verpflichtung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz plant derzeit keine Einführung einer bundesweiten Kastrationspflicht für freilaufende Katzen.

Die Stadt Paderborn hat mittels ordnungsbehördlicher Verordnung Katzenhalter und -halterinnen freilaufender Katzen verpflichtet, diese kastrieren und kennzeichnen zu lassen. Das Beispiel zeigt, dass den zuständigen Behörden der Länder bei einer punktuell stärker auftretenden Problematik ein ausreichendes Instrumentarium zur Reaktion zur Verfügung steht.

Insgesamt gesehen erscheint das Ausmaß der Problematik in Deutschland weitergehende Maßnahmen der Bundesregierung derzeit nicht erforderlich zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

71. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Welche Gegebenheiten müssen erreicht sein, damit die Bundesregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern als vollendet ansieht, und welchen Zusammenhang erkennt sie zwischen der Gleichstellung zwischen den

Geschlechtern und der Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ostdeutschland und Westdeutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. September 2009**

Die Bundesregierung sieht die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland als vollendet an, wenn Frauen und Männer ein gleichermaßen selbstbestimmtes Leben möglich ist, sie nicht zur Anpassung an stereotype Vorstellungen von „Männern“ und „Frauen“ gezwungen sind, an Geschlecht und Geschlechterrollen grundsätzlich keine Vor- und Nachteile geknüpft sind und Rollenverteilungen, die zu einer höheren Belastung der sonstigen Nachteile für ein Geschlecht führen, nicht durch staatliche Maßnahmen verfestigt werden.

72. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Wie setzen sich die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingekauften Beraterleistungen (Anlass und Höhe; die von der Antidiskriminierungsstelle eingekauften Leistungen sind dabei separat auszuweisen) in der laufenden Legislatur zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. September 2009**

Bei der Beantwortung der Frage wurde die Definition des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur jährlichen Erfassung von Zahlungen aus dem Bundeshaushalt für externe Beratungsleistungen zugrunde gelegt.

Die folgenden Beraterleistungen wurden in der laufenden Legislaturperiode eingekauft:

Für die strategische Beratung der Antidiskriminierungsstelle (ADS) des Bundes wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit vom 1. März 2008 bis 28. Februar 2010 geschlossen, der ein Kündigungsrecht bei Wechsel der Leitung der ADS vorsieht. Für diesen Vertrag fallen, bei elf Beratertagen im Monat, monatliche Kosten in Höhe von 17 490 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer an.

Bei der Jahreserfassung der Zahlungen an externe Berater durch das BMF werden Aufträge über 50 000 Euro erfasst. Unter dieser Wertgrenze liegt eine Beratungsleistung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Pflegeversicherungsreform im Jahr 2007, für die 38 180 Euro aufgewendet wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

73. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Welche Bewertung zieht die Bundesregierung aus den seit 20 Jahren gültigen Messzahlen „Einwohner je Arzt“, besonders im Hinblick auf die neuen Bundesländern, und welche Anpassungen bzw. Änderungen (Benennung der Anpassungen bzw. Änderungen, Zeithorizont und Verantwortlichkeiten) sind geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. September 2009**

Die Maßzahl „Einwohner je Arzt“ bezieht sich offenbar auf die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 101 SGB V (Bedarfsplanungs-Richtlinie).

Die Verantwortung für die Umsetzung der vertragsärztlichen Bedarfsplanung liegt nicht bei der Bundesregierung, sondern bei der gemeinsamen Selbstverwaltung von Krankenkassen und Vertragsärzten. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist nicht befugt, auf Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses einzuwirken, solange die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden. Unabhängig hiervon hatte das BMG den Gemeinsamen Bundesausschuss bereits mit Schreiben vom 19. März 2008 aufgefordert zu prüfen, ob eine Anpassung der Bedarfsplanungsrichtlinie zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung angezeigt ist.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat zwischenzeitlich eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Weiterentwicklung der Bedarfsplanungsrichtlinie befasst und im Zuge dessen auch prüft, inwieweit eine Anpassung der bedarfsplanungsrechtlichen Verhältniszahlen erforderlich ist. Der Zeitplan für die Beratung wird eigenverantwortlich vom Gemeinsamen Bundesausschuss bestimmt.

74. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Ist die Information des Fernsehmagazins Plusminus vom 18. August 2009 richtig, dass von bislang rund 160 Anträgen auf Akteneinsicht, die geschädigte Patienten wegen möglicherweise erlittener, unbekannter Nebenwirkungen beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gestellt haben, alle bis auf einen abgelehnt wurden, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt angesichts der Einführung dieses Patientenrechts mit dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz 2002 (§ 84a), die das Ziel hatte, im Sinne der Arzneimittelsicherheit eben genau diese Akteneinsicht zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 3. September 2009**

Die Darstellung in der ARD-Sendung Plusminus vom 18. August 2009, wonach das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) 160 Anträge auf Akteneinsicht abgelehnt habe, ist unzutreffend, weil nur ein geringfügiger Teil der Anträge auf Akteneinsicht gerichtet war.

Richtig ist, dass seit der 2002 erfolgten Einführung des § 84a Absatz 2 AMG (Arzneimittelgesetz) durch das Zweite Schadensersatzrechtsänderungsgesetz in rund 160 Fällen Auskunftsanträge beim BfArM von Antragstellern gestellt wurden, die ihre Beschwerden mit der Einnahme von Arzneimitteln in Verbindung bringen.

In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle haben die Antragsteller vom BfArM aber lediglich Auskünfte im Umfang der in § 84a genannten Rechtsfolge begehrt, nämlich in Bezug auf bekannte Wirkungen, Nebenwirkungen und Wechselwirkungen sowie der Bundesoberbehörde bekannt gewordene Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Wechselwirkungen und sämtliche weiteren Erkenntnisse, die für die Bewertung der Vertretbarkeit schädlicher Wirkungen von Bedeutung sein können. Dass Auskunftserteilung ausdrücklich durch Gewährung von Akteneinsicht, die im Wortlaut des § 84a AMG im Übrigen nicht genannt ist, aber nach der Kommentierung anerkannt ist, beantragt wurde, war in der Vergangenheit der Ausnahmefall.

Bis auf wenige Fälle, in denen z. B. die Anspruchsvoraussetzungen erkennbar nicht vorlagen, weil Antragsteller in ihren Antragschreiben selbst von einem ärztlichen Behandlungsfehler und nicht von einem Arzneimittelschaden ausgingen oder anwaltliche Vollmachten trotz Aufforderung nicht vorgelegt worden sind, hat das BfArM den Antragstellern in allen Fällen Auskünfte erteilt. So wurden z. B. regelmäßig die dem BfArM vorliegenden Meldezahlen unerwünschter Arzneimittelwirkungen und/oder die Fachinformation des Arzneimittels übersandt. Auch wurden – wo dies der Fall war – konkret gestellte Fragen der Antragsteller zu dem betroffenen Arzneimittel beantwortet.

Diese Art der Bearbeitung durch das BfArM erfolgte auch und gerade deshalb, weil es den Antragstellern in der Regel schwergefallen ist, mit ihren Antragschreiben das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen auch nur annähernd darzulegen. Häufig fehlten Angaben zu den Nebenwirkungen, die die Antragsteller mit der Einnahme der in den Anträgen genannten Arzneimittel in Verbindung brachten. Des Weiteren handelte es sich in der weit überwiegenden Zahl der Fälle um bekannte und in den informativen Texten der Arzneimittel genannte Nebenwirkungen, so dass die tatbestandlichen Voraussetzungen des Auskunftsanspruchs auch deshalb häufig nicht erfüllt waren.

Das BfArM hat auch in diesen Fällen die Anträge nicht förmlich abgelehnt, sondern die Antragsteller in Anhörungsschreiben über die gesetzlichen Voraussetzungen und den Umfang der vorzulegenden Unterlagen (z. B. ärztliche Berichte über das zugrunde liegende Krankheitsbild, die Einnahme des Arzneimittels sowie die unerwünschten Arzneimittelwirkungen, die die Antragsteller mit dem konkreten Arzneimittel in Verbindung bringen) informiert. Mit diesem Anhörungs-

schreiben wurden vom BfArM auch die bereits oben erwähnten Auskünfte (Meldezahlen, Fachinformation und z. T. Beantwortung konkret gestellter Fragen) übermittelt. Weitere Rückfragen von Antragstellern erfolgten ausgesprochen selten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

75. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP) Ist die Zufahrt über die Ostsee zum Hafen Darßer Ort eine Bundeswasserstraße, und wenn nein, wann wurde sie entwidmet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 1. September 2009

Die Zufahrt zum Landesnothafen Darßer Ort gehört zur Seewasserstraße Ostsee. Die Seewasserstraßen sind gemäß Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) § 1 Absatz 2 Bundeswasserstraßen.

76. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung in Deutschland eine Regelung für die Anmeldung über die Entsendung eines Arbeitnehmers im Rahmen der Erbringung einer Kabotagebeförderung entsprechend den Regelungen wie in Frankreich zu treffen, wo Straßentransportunternehmen aus der EU, die eine Kabotagebeförderung in Frankreich durchführen möchten, verpflichtet sind, diese vorab anzumelden, und wenn nein, weshalb nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. September 2009

Nein, Deutschland hat in der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterverkehr und Kabotageverkehr vom 5. Mai 2008 vorab die EU-einheitlichen Regelungen zur Kabotage im Rahmen der revidierten Verordnung über den Marktzugang des Straßengüterverkehrs umgesetzt. In der vorgenannten EU-Verordnung ist die Anmeldung über die Entsendung eines Arbeitnehmers im Rahmen der Erbringung einer Kabotagebeförderung nicht vorgesehen.

77. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Anmeldepflicht in Frankreich sowie der neuen Kabotageregelungen in Belgien (ab 19. August 2009) und Finnland (ab 14. August 2009) auf in Deutschland ansässige Transportunternehmen insbesondere vor dem Hintergrund von Wettbewerbsverzerrungen bzw. nationalem Protektionismus, und sind diese Regelungen nicht ein nationaler Protektionismus zugunsten der in diesen EU-Ländern beheimateten Transportunternehmen zu Lasten der in Deutschland ansässigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. September 2009**

Die Anmeldepflicht wird von deutschen Kaboteuren als bürokratische Hürde angesehen. Diesbezügliche Gespräche finden mit Frankreich statt. Die Kabotageregelungen in Belgien und Finnland entsprechen den in Deutschland eingeführten Regelungen zur Umsetzung der zeitweiligen Kabotage und der revidierten Verordnung über den Marktzugang des Straßengüterverkehrs. Wettbewerbsverzerrungen werden nicht gesehen. Im Übrigen ist Finnland kein Kabotagemarkt für deutsche Transportunternehmer.

78. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung an den Plänen zum Neubau des Münchner Hauptbahnhofs auf der Grundlage des vor sechs Jahren stattgefundenen Architekturwettbewerbs fest, und falls nein, welche Alternativlösungen bestehen bzw. werden angestrebt?
79. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Wann ist mit dem Beginn des Neubaus zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 25. August 2009**

Die Fragen 78 und 79 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfolgt keine eigenen Pläne zum Neubau des Münchner Hauptbahnhofs. Der im Jahr 2003 durchgeführte Architekturwettbewerb wurde von der Deutschen Bahn Station&Service AG in Kooperation mit dem Freistaat Bayern sowie der Landeshauptstadt München ausgelobt. Der Bund war nicht beteiligt.

80. Abgeordneter
**Dr. Hans-Peter
Friedrich
(Hof)**
(CDU/CSU)
- Hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Großkanzlei Linklaters LLP in dieser Legislaturperiode mit externen Beratungsdienstleistungen beauftragt, und wenn ja, womit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 31. August 2009**

Das BMVBS hat die Kanzlei Linklaters LLP mit keiner externen Beratungsdienstleistung beauftragt.

81. Abgeordneter
**Hans-Peter
Friedrich
(Hof)**
(CDU/CSU)
- An welchen Gesetzentwürfen unter Federführung des BMVBS war Linklaters LLP beteiligt, und welche Höhe und Art der Entlohnung wurden hierfür vereinbart?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 31. August 2009**

Auf die Antwort zu Frage 80 wird verwiesen.

82. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die in § 67 StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) festgelegte Regelung, dass alle Fahrräder im Straßenverkehr mit einem Dynamo zur Beleuchtung ausgestattet sein müssen, obwohl diese häufig störanfällig sind und sehr zuverlässige akkubetriebene Lichtanlagen existieren, inzwischen ein Anachronismus ist und geändert werden sollte, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 3. September 2009**

Der Bundesrat hat anlässlich der Beratungen zur so genannten Fahrradnovelle (TOP 59 der 821. Sitzung am 7. April 2006) entsprechende Vorschriftenänderungen für Fahrräder abgelehnt und die Bundesregierung aufgefordert, durch Alternativen unterhalb der Verordnungsebene die Verbesserung der sicheren Fahrradausstattung zu erreichen. Diese EntschlieÙung stand einer Änderung der maßgeblichen Vorschriften entgegen.

Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, dass die Vorschriften des § 67 StVZO über „Lichttechnische Einrichtungen an Fahrrädern“ insgesamt an den Stand der Technik, insbesondere auch an die LED-Technik, anzupassen sind, und wird dies mit den Ländern erörtern.

83. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Mit welcher Begründung dürfen Fahrradfahrer Rennräder im Straßenverkehr nutzen, auch wenn sie keine durch einen Dynamo betriebene Beleuchtung haben, sofern sie leichter als 11 kg sind, und worauf beruht der Grenzwert von 11 kg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 3. September 2009**

Auf die Antwort zu Frage 82 wird verwiesen.

84. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat die vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angekündigte Absenkung der Lärmsanierungsgrenzwerte für Bundesstraßen und Bundesautobahnen um 3 dBA auf eine Lärmsanierung der vor dem Jahr 1974 planfestgestellten Streckenabschnitte zwischen Luhe-Wildenau und Ponholz an der Bundesautobahn 93?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 3. September 2009**

Insgesamt wird sich mit der Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen die Anzahl der von Lärm oberhalb der (dann niedrigeren) Auslösewerte Betroffenen vergrößern.

Inwieweit an der Bundesautobahn 93 im Bereich zwischen Luhe-Wildenau und Ponholz aus den niedrigeren Auslösewerten Lärmsanierungsmaßnahmen resultieren, kann erst nach Prüfung durch die bayerische Straßenbauverwaltung beurteilt werden.

85. Abgeordneter
**Eckart
von Kläden**
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Stichkanals Hildesheim wegen der abzureißenden Brücken Nummer 392, 393 und 394, die das Rundwegenetz zur Erschließung landwirtschaftlicher Nutzflächen westlich und östlich des Stichkanals zusammenhalten, entscheiden, ob ein Neubau in Betracht kommt, und welche Möglichkeiten die Bundesregierung sieht, zumindest eine oder zwei Brücken zu ersetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 1. September 2009**

Die Entscheidung über den Wiederaufbau oder den dauerhaften Fortfall der im Zuge des Ausbaus des Stichkanals Hildesheim an den neuen Kanalquerschnitt anzupassenden Brücken wird im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens auf der Grundlage einer Gesamtbe-

wertung von der unabhängigen Planfeststellungsbehörde getroffen werden. Dem Ergebnis der Abwägung aller Belange im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens kann nicht vorgegriffen werden.

In die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde werden alle maßgeblichen Kriterien eingehen. Dies sind vor allem das objektive Verkehrsbedürfnis und die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus.

Weitere Entscheidungskriterien für den Ersatz der Brücken sind z. B. persönliche Rechte an dem Verkehrsweg, Zuwegung zu sonst isolierten Grundstücken sowie unzumutbare Umwege.

Inwieweit eine Freizeitnutzung durch Fußgänger und Radfahrer geeignet ist, eine Wiedererrichtung zu rechtfertigen, wird zu gegebener Zeit im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geklärt werden müssen.

86. Abgeordneter
Eckart von Klaeden
(CDU/CSU)
- Inwieweit beeinträchtigt ein Ausweichen des landwirtschaftlichen Verkehrs, der bislang die Wirtschaftswege sowie die in Frage 85 bezeichneten Brücken nutzt, auf öffentliche Straßen, die auf der Landstraße 467 zu einem Anstieg des landwirtschaftlichen Verkehrs um ca. 64 Prozent und auf der Bundesstraße 6 zu einem Anstieg um ca. 36 Prozent führen würde, die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs gerade in Zeiten der Ernte und der Zuckerrübenkampagne?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 1. September 2009**

Die Belastungen durch den landwirtschaftlichen Verkehr sind im Vergleich mit dem übrigen Verkehr insgesamt gering, so dass nicht von einer nachhaltigen Beeinträchtigung auszugehen ist. Für die Landstraße 467 wurde bei einem Gesamtverkehrsaufkommen von 4 700 Fahrzeugen pro Tag für das Prognosejahr 2025 eine Steigerung von rund zwölf auf 20 landwirtschaftliche Fahrzeuge pro Tag ermittelt. Für die Bundesstraße 6 wurde bei einem Gesamtverkehrsaufkommen von 23 800 Fahrzeugen pro Tag eine Steigerung von rund zwölf auf 17 landwirtschaftliche Fahrzeuge pro Tag ermittelt. Durch diese geringe absolute Zunahme werden die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den genannten Straßen nicht wesentlich beeinträchtigt.

87. Abgeordneter
Eckart von Klaeden
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Verbreitung des Stichkanals unter Schonung der in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Pflanzen- und Tierwelt durchzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 1. September 2009**

Die Verbreiterung des Stichkanals wird entsprechend den technischen Erfordernissen unter Beachtung des geltenden Umweltrechts so schonend wie möglich durchgeführt. Durch den Ausbau nur für den Richtungsverkehr gegenüber einem Begegnungsverkehr sind die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bereits weitestgehend minimiert. Die verbleibenden unvermeidbaren Eingriffe werden durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.

88. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Welche Entschädigungspflichten treffen den Bund für den Fall, dass die in Frage 85 bezeichneten Brücken nicht ersetzt werden und dadurch das vorhandene Rundwegenetz einen Großteil seiner Funktion verliert, und wird die Bundesregierung in diesem Fall die durch das Neubauamt für den Ausbau des Mittellandkanals in Hannover gegenüber der Gemeinde Harsum gegebene Zusage zur Errichtung neuer Brücken widerrufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 1. September 2009**

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes müssen Umwege aufgrund von Veränderungen des Verkehrsnetzes von den Verkehrsteilnehmern entschädigungslos hingenommen werden. Ausnahmen sind nur denkbar, wenn

- jemand ein persönliches Recht an dem Verkehrsweg hat,
- das Grundstück vollständig vom öffentlichen Verkehrsnetz abgeschnitten wird oder
- der Umweg jemanden wirtschaftlich so hart trifft, dass dies für ihn unzumutbar ist.

Nach den bisherigen Kenntnissen liegen diese Gründe für die Benutzer der Brücke hier nicht vor.

Die vom damaligen Neubauamt für den Ausbau des Mittellandkanals in Braunschweig gegenüber der Gemeinde Harsum 1986 abgegebene unverbindliche Mitteilung, dass die Brücke 394 neu errichtet werden soll, stellte auf der Grundlage des damaligen Wissens eine Absichtserklärung dar, die vor dem Hintergrund der neueren Entwicklungen und Erkenntnisse nun angepasst worden ist.

89. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie setzen sich die eingekauften Beraterleistungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in der laufenden Legislaturperiode zusammen (Anlass und Höhe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 1. September 2009

Die beigefügte Liste enthält eine Auflistung der externen Beratungsleistungen, soweit sie nicht bereits in den Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 11. Oktober 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6659), auf die schriftliche Frage 67 auf Bundestagsdrucksache 16/11477 des Abgeordneten Klaus Hofbauer und die schriftliche Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 16/13965 der Abgeordneten Bärbel Höhn enthalten sind.

Unter den damals angegebenen Gutachten befinden sich in Teilen so genannte externe Beratungsleistungen entsprechend der Definition des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), die auf Basis des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006 erfolgte und in den jeweiligen Haushaltsführungsgrundschreiben des BMF vorgegeben sind.

Anlage	
• Expertise und Beratung zu Investorenwerbung Ostdeutschland, Aufbau Ost, neue Länder	65.603,59 Euro
• Beratung zu Kommunikation CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm und Teilprivatisierung DB AG	34.034,-- Euro
• Beratung zur Verkehrssicherheitsarbeit	16.243,50 Euro
• Beratung, Analyse, Bewertung und Konzeption zu Fragen der Ressortpolitik	296.268,35 Euro
• Fortentwicklung des Personalmanagements in der BVBS	32.795,51 Euro
• Beratungs- und Unterstützungsleistung bei der Steuerung des Programms MaAGIE	469.346,89 Euro
• Rechtliche und steuerliche Beratung zur Stiftung „Berliner Schloss – Humboldtforum“	130.000,-- Euro
• Beratung zur Elektromobilität	137.088,-- Euro
• Leitdesign-Beratung (frühere PPP-Task-Force)	5.450,-- Euro
• Unterstützung bei PPP-Datenbank, Homepage und Newsletter	232.000,-- Euro
• Betreuung PPP-Pilotprojekte (Schulevaluierungsprogramm, Projektdatenbank, PPP-Handbuch)	780.283,-- Euro
• Juristische Beratung im Projekt Lkw-Maut Deutschland	1.134.600,-- Euro
• Technische Beratung im Projekt Lkw-Maut Deutschland	268.300,-- Euro
• Beratung Dt.-Chin. Zusammenarbeit Mauttechnologie	119.000,-- Euro
• Unterstützung bei der Erarbeitung des Masterplans Güterverkehr und Logistik	1.500.000,-- Euro
• Projekt-Management Maritimes Sicherheitszentrum	rd. 130.000,-- Euro
• Fachliche Beratung bei der Durchführung von A-Modell-Vergaben und Gutachterleistung	996.188,26 Euro ¹

¹ Zusatzkosten für Gutachterleistungen und sind nicht gesondert ermittelbar

Gutachten zu Planungskostenpauschalen für zuwendungsfähige Baukosten bei
Bundesschienenwegen

188.500,-- Euro

- Machbarkeitsstudie Hallendachverlängerung Hauptbahnhof Berlin

100.000,-- Euro

90. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP) Wann genau will der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, den Projektbeirat zum Ausbau der Rheintalbahn, welchen er mit dem Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Günther H. Oettinger, bei einem Gespräch am 10. Juli dieses Jahres vereinbart hat, einberufen, und welchen Tagungsrythmus soll er haben?
91. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP) Wie viele Mitglieder soll der Beirat haben, und werden darunter auch Mitglieder der Bürgerinitiativen sein?
92. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP) Welchen Auftrag hat der Projektbeirat, und unter welchem Vorsitz soll er tagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 31. August 2009

Die Fragen 90, 91 und 92 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Vorschlag des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, soll ein Projektbeirat zum Aus- bzw. Neubau der Rheintalbahn gebildet werden, in dem die betroffenen Kommunen und Kommunalverbände repräsentativ vertreten sind. Zurzeit stimmt das BMVBS die damit in Zusammenhang stehenden organisatorischen Fragen mit dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bahn AG ab. Daher können gegenwärtig noch keine Angaben zum Vorsitz, zur Anzahl der Mitglieder und zum Tagungsrythmus des Projektbeirates gemacht werden.

93. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP) Räumt die Bundesregierung der Umsetzung der noch ausstehenden Ausbau- und Realisierungsstufen der Bahnstrecke Berlin–Dresden vor dem Hintergrund der jüngsten Untersuchungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Projekts eine höhere oder niedrigere Priorität als bislang ein, und welche Auswirkungen haben die aus der obigen Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse auf den Zeitplan der einzelnen Bauphasen bis zur endgültigen Fertigstellung beider Ausbaustufen des Projekts „Ausbaustrecke Berlin–Dresden“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. September 2009**

Die Bundesregierung hält an ihrem Plan für einen stufenweisen Ausbau der Strecke Berlin–Dresden fest. Für die erste Baustufe ist zudem eine Beantragung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

94. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Warum wurde beim Bau des ersten deutschen Offshore-Windparks „alpha ventus“ zum Schutz der Meeresumwelt vor Unterwasserlärm nicht wie geplant die Technik des Blasen­schleiers eingesetzt (vgl. Pressemitteilung des NABU vom 12. August 2009), und welche Lärmschutzmaßnahmen wurden ergriffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 1. September 2009**

Beim Bau des Offshore-Windparks „alpha ventus“ wurde wie geplant ein gestufter Blasen­schleier als integraler Bestandteil der Forschungs­initiative „Research at alpha vetus“ (RAVE) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) entwickelt und erprobt sowie dessen Wirksamkeit erforscht. Das integrierte Konzept sollte den Eingriff in den Bauablauf minimieren und gleichzeitig einen effizienten Schallschutz gewährleisten. Der gestufte Blasen­schleier kam an zwei Pfählen eines Tripods zum Einsatz.

Parallel zu den Rammarbeiten wurden Schallmessungen und ein intensives Meeressäugermonitoring vorgenommen. Zum Schutz der Meeressäuger wurden als akustische Vergrämer Pinger sowie ein Sealscarer eingesetzt, um die Tiere vor und während der Rammarbeiten aus dem Risikobereich herauszuhalten und eine psychische Schädigung auszuschließen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wurde durch eine Befliegung des Gebiets überprüft. Zudem wurden die Rammungen mit einem so genannten soft-start (Rammbeginn mit reduzierter Energie) begonnen.

95. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Müsste der schwedische Mutterkonzern Vattenfall AB bis zum vollen Umfang seines Vermögens haften, sollte es in einem deutschen Atomkraftwerk der deutschen Vattenfall-Tochter (Vattenfall Europe AG) zu einer Kernkraftwerkskatastrophe kommen, und falls ja, müsste darüber hinaus auch der schwedische Staat

als Eigentümer der Vattenfall AB haften, sollte das Vermögen von Vattenfall AB zur Schadensbegleichung nicht ausreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 28. August 2009**

Zwischen der deutschen Vattenfall Europe AG und der schwedischen Vattenfall AB, Stockholm, wurde ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Nach diesem Vertrag und entsprechend der Gesetzeslage ist Vattenfall AB verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der Vattenfall Europe AG auszugleichen. Die gesetzliche Verpflichtung zur Verlustübernahme ergibt sich aus § 302 des Aktiengesetzes.

Der schwedische Staat ist alleiniger Aktionär der Vattenfall AB. Üblicherweise gibt es bei Kapitalgesellschaften keine generellen Haftungsverpflichtungen zu Lasten eines Aktionärs für die Schulden einer solchen Gesellschaft, auch nicht, wenn es sich bei dem Aktionär um eine Gebietskörperschaft handelt. Das ist auch hier der Fall. Nach Mitteilung der Vattenfall Europe AG gibt es weder nach dem schwedischen Gesellschaftsrecht noch nach dem dortigen Recht für staatseigene Gesellschaften Haftungsverpflichtungen.

Der schwedische Staat trägt allerdings über die so genannte dritte Tranche des Brüsseler Zusatzübereinkommens zum Pariser Atomhaftungsübereinkommen zur Entschädigung bei. Das Zusatzübereinkommen gibt allerdings dem Geschädigten keinen direkten Anspruch gegen den schwedischen Staat. Ansprüche nach dem Übereinkommen können nur von dessen Vertragsstaaten geltend gemacht werden.

96. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist das radioaktive Inventar in Bezug auf Radionuklide mit einer Halbwertszeit von länger als zehn Jahren, das sämtliche deutschen kommerziellen Atomkraftwerke seit Beginn ihrer Inbetriebnahme bis zum Zeitpunkt der im Atomgesetz vorgesehenen Abschaltung erzeugen werden, und um welche Menge würde sich das radioaktive Inventar in Bezug auf Radionuklide mit einer Halbwertszeit von länger als zehn Jahren erhöhen, wenn sich die Laufzeit sämtlicher in Betrieb befindlicher Atomkraftwerke um acht Jahre erhöhen würde (bitte unterscheiden in hochradioaktiv, schwach- und mittlradioaktiv).

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 3. September 2009**

Am 31. Dezember 2007 betrug das für den Bericht für die dritte Überprüfungskonferenz des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle (Bundratsdrucksache 771/08 vom 16. Oktober 2008) abgeschätzte Aktivitätsinventar

- $1,4 \times 10^{20}$ Bq für die 3 540 Tonnen bestrahlten Brennelemente in den Lagerbecken der deutschen Kernkraftwerke,
- $3,7 \times 10^{19}$ Bq für die 2 292 Tonnen bestrahlten Brennelemente in den Transport- und Lagerbehältern in den Zwischenlagern und
- $3,4 \times 10^{19}$ Bq für die zwischengelagerten verglasten hochradioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung von bestrahlten Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken.

Vom 31. Dezember 2007 bis zum Ende der entsprechend dem Atomgesetz vorgesehenen Betriebszeit der kommerziellen Kernkraftwerke werden noch ca. 4 800 Tonnen bestrahlte Brennelemente anfallen. Dies entspricht einem Aktivitätsinventar von ca. $1,9 \times 10^{20}$ Bq. Weiterhin müssen verglaste hochradioaktive Abfälle aus der Wiederaufbereitung mit einer Aktivität von ca. $2,4 \times 10^{19}$ Bq zurückgenommen werden.

Bis zum Ende der nach dem Atomgesetz vorgesehenen Betriebszeit der Kernkraftwerke haben die bestrahlten Brennelemente und die hochradioaktiven Abfälle ein Aktivitätsinventar von ca. $4,2 \times 10^{20}$ Bq.

Bei einer Laufzeitverlängerung sämtlicher in Betrieb befindlicher Kernkraftwerke um acht Jahre würde sich bei einem jährlichen Anfall von ca. 370 Tonnen bestrahlter Brennelemente die angefallene Gesamtmenge um 2 960 Tonnen erhöhen. Dies entspricht einem Aktivitätsinventar von ca. $1,2 \times 10^{20}$ Bq und damit einer Erhöhung des Aktivitätsinventars um ca. 28 Prozent.

Die Aktivität in den schwach- und mittelradioaktiven Abfällen (nicht Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle) beträgt ca. 0,1 Prozent der Aktivität der hochradioaktiven Abfälle und liegt in der Größenordnung von 10^{17} Bq. Eine Verlängerung von Laufzeiten würde im Hinblick auf die Erhöhung der von hochaktiven Abfällen dominierten Gesamtaktivität (s. o.) insoweit vernachlässigbar sein.

97. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viel Geld soll gemäß Bundeshaushalt im Jahr 2009 für die Photovoltaik-Forschung zur Verfügung gestellt werden, und welche Mittel sieht der Regierungsentwurf hierfür für das Jahr 2010 vor (bitte sowohl für 2009 als auch 2010 nach einzelnen Häusern aufgliedern)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 3. September 2009

Im Haushalt des BMU – Einzelplan 16 Titelgruppe 02 Titel 683 21 und 892 21 – sind im Jahr 2009 für die Forschung im Bereich erneuerbare Energien Ausgaben in Höhe von 110,366 Mio. Euro veranschlagt. Davon sind für die PV-Forschung 32,5 Mio. Euro vorgesehen. Im Regierungsentwurf für 2010 sind in diesen Titeln für Forschung im Bereich erneuerbare Energien 110,366 Mio. Euro vorgesehen, davon 25 Mio. Euro für die Photovoltaik-Forschung.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – Einzelplan 30 Titelgruppe 40 Titel 685 41 – sind im Jahr 2009 für die Forschung im Bereich erneuerbare Energien Ausgaben in Höhe von 16,8 Mio. Euro vorgesehen, davon 8,9 Mio. Euro für die PV-Forschung. Für 2010 sind in diesem Titel für Forschung im Bereich erneuerbare Energien 11,8 Mio. Euro vorgesehen, davon 7,3 Mio. Euro für die Photovoltaik-Forschung.

Darüber hinaus wird die Photovoltaik teilweise auch im Rahmen anderer themenoffener Programme gefördert. Hierzu gibt es allerdings keine Festlegungen im Bundeshaushalt.

98. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP) Gibt es eine getroffene Vereinbarung zwischen Deutschland und Dänemark, dass Grenzläden auf deutscher Seite zukünftig ebenfalls Dosenpfand von Käufern erheben, obwohl die gekaufte Ware nach Dänemark exportiert wird?
99. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP) Wenn ja, welchen Inhalt hat die Vereinbarung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 28. August 2009**

Ihre schriftlichen Fragen 98 und 99 werden wegen des engen Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Nein, einer solchen Vereinbarung bedarf es nicht. Ökologisch nicht vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen mit einer Füllgröße von 0,1 bis 3,0 Liter, die eines der in § 9 Absatz 2 der Verpackungsverordnung näher bezeichneten Getränke enthalten und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an den Endverbraucher abgegeben werden, unterliegen bereits gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 der Verpackungsverordnung der Pfanderhebungspflicht. Auf die Frage, ob die Ware anschließend durch den Endverbraucher aus der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt wird, kommt es dabei nicht an.

Abweichend hiervon interpretiert die Landesverwaltung Schleswig-Holsteins die Verpackungsverordnung unzutreffend dahingehend, dass Einweggetränkeverpackungen, die vom Endverbraucher nach dem Erwerb aus dem Geltungsbereich der Verordnung ausgeführt werden, der Pfanderhebungspflicht nach § 9 Absatz 1 Satz 1 der Verpackungsverordnung nicht unterfallen.

Diese Vollzugspraxis der örtlichen Behörden führt dazu, dass grenznahe deutsche Vertreiber Getränke in pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen regelmäßig unbepfandet an ausreisende Kunden abgeben.

Das dänische Umweltministerium hat sich in dieser Angelegenheit wiederholt an das Auswärtige Amt und an das BMU gewandt. Aus-

weislich der Ausführungen des dänischen Umweltministeriums geht es um ca. 400 Millionen Einheiten Getränkeverpackungen jährlich, die aufgrund der fehlenden Bepfandung überproportional zur Vermüllung der Natur in Dänemark beitragen.

Um die dargestellte Problematik einer für alle Betroffenen akzeptablen Lösung zuzuführen, hat das BMU im ersten Halbjahr 2009 unter Beteiligung des Umweltministeriums Schleswig-Holstein und der Interessengemeinschaft der Grenzhändler den Kontakt mit dem dänischen Umweltministerium gesucht.

Ziel der Gespräche war es, die von den örtlichen Vollzugsbehörden gegenwärtig geduldete, pfandfreie Abgabe von Getränken in pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen auf die Fälle zu beschränken, in denen an Stelle des deutschen das dänische Einwegpfand erhoben wird. Zugleich soll eine Beteiligung der deutschen Grenzhändler am dänischen Pfandsystem und damit einhergehend eine Möglichkeit der Pfanderstattung unmittelbar in Dänemark erreicht werden. Nach konstruktiven Vorgesprächen auf Arbeitsebene liegt dem dänischen Umweltministerium zwischenzeitlich ein entsprechender Vorschlag des BMU vor.

100. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Teilt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, den Standpunkt seines Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller, dass es weder jetzt noch in Zukunft eines CCS-Gesetzes bedürfe; die für CCS-Forschung vorgesehenen Finanzmittel stattdessen vollständig für den Umbau des Energiesystems genutzt werden müssten; die Pläne für eine CO₂-Einlagerung allenfalls von politischen Technokraten durchgezogen würden und die Einlagerung von CO₂ lediglich eine Beruhigungsspielle für die Kohleindustrie sei, und wenn nein, welche Position vertritt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, stattdessen (Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller, getätigt am 9. August 2009 in 24997 Wanderup bei einer zentralen Veranstaltung der Nord-SPD zum Thema CO₂-Einlagerung und CCS-Gesetz)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 28. August 2009**

Die mit einem fortschreitenden Klimawandel verbundenen Risiken erfordern es, alle Minderungsstrategien und -technologien vorbehaltlos zu untersuchen, zu erproben und, soweit dies möglich ist, zu nutzen. Die Bundesregierung hat deshalb am 1. April 2009 einen „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid“ (Bundestagsdrucksache 16/12782) beschlossen, welcher insbesondere die Demonstration der CCS-Technologie im großtechnischen Maßstab ermöglichen sollte. Aus diesem Gesetzentwurf ergibt sich der grundsätzliche Standpunkt

der Bundesregierung in Bezug auf die rechtliche Regelung der CCS-Technologie.

Zu einzelnen Fragestellungen sind die Positionen der Bundesregierung darüber hinaus aus den Antworten zu den Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- „CO₂-Abscheidung und -Lagerung“ vom 22. April 2009, Bundestagsdrucksache 16/12672 sowie
- „Geothermie und CO₂-Endlagerung“ vom 20. Mai 2009, Bundestagsdrucksache 16/13083 sowie
- „Offene Fragen zur CO₂-Abspaltung und Endlagerung (CCS)“ vom 12. Juni 2009, Bundestagsdrucksache 16/13333

ersichtlich.

101. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(FDP)
- Welche Mittel investiert die Bundesregierung an direkten und indirekten Subventionen sowie Steuererleichterungen im Sektor Umweltschutz und erneuerbare Energien einschließlich Umwelttechnik und -dienstleistungen im Jahr 2008, und wie ist die Entwicklung im Fünfjahreszeitraum 2004 bis 2008?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 31. August 2009**

In der nachfolgenden Übersicht sind die Subventionen für den Sektor Umweltschutz und erneuerbare Energien einschließlich Umwelttechnik auf Basis der Subventionsberichte der Bundesregierung zusammengestellt. In Übereinstimmung mit den Definitionen des Subventionsberichts umfasst der Begriff der Subventionen dabei Finanzhilfen einerseits und Steuererleichterungen andererseits. Finanzhilfen sind dabei Leistungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, das heißt für private Unternehmen und Wirtschaftszweige sowie Hilfen, die bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte unmittelbar verbilligen, aber mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugerechnet werden können (z. B. im Bereich Wohnungsbau/Gebäudesanierung). Bei den Steuervergünstigungen handelt es sich um spezielle steuerliche Ausnahmeregelungen, die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen.

Die Daten für 2004 sind dem 20. Subventionsbericht der Bundesregierung vom März 2006 entnommen, die Daten für 2005 bis 2006 dem 21. Subventionsbericht vom August 2007; für die Jahre 2007 und 2008 werden die entsprechenden Ist-Ausgaben und für die Steuervergünstigungen die in den Haushaltsplänen aktualisierten Schätzungen für die im 21. Subventionsbericht aufgeführten Subventionen ausgewiesen.

Die Querschnittsaufgabe Umweltschutz ist nicht explizit als eigenständiger Sektor im Subventionsbericht der Bundesregierung aufgeführt. Die in der folgenden Tabelle angegebenen Finanzhilfen und

Steuerbegünstigungen weisen eine hohe Umweltschutzrelevanz auf. Eine abschließende vollständige Darstellung liegt aber nicht vor, nicht zuletzt, weil in einzelnen Fällen die Umweltwirkungen einer Subvention umstritten sein können. Es ist daher nicht möglich, die Gesamthöhe der Umweltschutzsubventionen zu beziffern.

Tabelle: Finanzhilfen und Steuervergünstigungen mit Umweltschutzrelevanz

		2004	2005	2006	2007	2008
Epl./Kap.	Bezeichnung der Finanzhilfe	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
10 02 662 03	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung eines Bundesprogramms „Tiergerechte Haltungsverfahren“	0,6	0,6	0,9	0,4	0,0
10 02 686 19	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau)	0,1	3,7	3,1	--	--
10 02 686 86/884 86	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe	10,4	7,9	6,1	6,6	3,8
09 02 686 31	Förderung der Beratung privater Verbraucher sowie kleiner und mittlerer Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung	9,0	8,1	10,1	7,4	11,6
16 02 686 24*	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (ab 2008: einschließlich klimaschützender Maßnahmen im Rahmen zusätzlicher Programme der Klimaschutzinitiative)	124,7	131,2	165,4	147,1	247,7**
09 02 686 35	Unterstützung des Exports von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien	11,3	9	8,8	11,4	13,1
16 02 892 22*	Förderung von Photovoltaikanlagen durch ein 100.000 Dächer-Solarstrom-	27,2	24,3	20,9	17,2	17,8

	Programm					
16 02 683 21*	Fördermaßnahme "250 Megawatt Wind" Betriebskostenzuschuss	1,224	0,429	0,164	0,146	0
09 02 683 59	Verbesserung der Materialeffizienz (VerMat + NeMat)	--	0,2	0,9	2,5	3,2
12 02 683 05	Förderung von umweltfreundlichen Moto- ren für Binnenschiffe zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte	--	--	--	0,0	1,1
12 25 661 03	Zinszuschüsse im Rahmen des CO2 - Minderungsprogramms der KfW Förder- bank für die alten Länder	6,3	5,5	3,3	--	--
12 25 661 05	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Niedrigenergiehaus im Bestand“ (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW Förderbank	1,0	2,3	33,4	75,5	103,8
12 25 661 07/891 01	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Energetisch Sanieren - CO2 Gebäudesan- ierungsprogramm “ an die KfW Förder- bank	--	--	7,5	62,4	138,5
12 25 661 97	Zinszuschüsse an die KfW Förderbank für das Gebäudesanierungsprogramm zur CO2 -Minderung - Maßnahme im Rah- men des im Zukunftsinvestitionspro- gramm enthaltenen Klimaschutzpro- gramms im Gebäudebestand -	204,8	204,5	--	--	--
Lfd. Nr. (21. Subventions- bericht)	Steuervergünstigungen (Bundesanteil, Steuermindereinnahmen)					
55	Steuerbegünstigung für Biokraft- und Bioheizstoffe (Energiesteuer)	613,0	1192,0	2144,0	1183,0	586,0
69	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Perso- nenbeförderung im Nahverkehr	293,0	308,0	307,0	400,0	435,0
78	Steuerbegünstigung für Flüssiggas und Erdgas, das als Kraftstoff verwendet wird (Energiesteuer)	38,0	57,0	85,0	100,0	120,0
80	Steuerbefreiung für Energieerzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (Energiesteuer)	128,0	129,0	129,0	129,0	129,0
81	Steuerbegünstigung für den öffentlichen Personennahverkehr (Energiesteuer)	70,0	69,0	63,0	63,0	63,0
82	Stromsteuerbegünstigung für den Fahrbe- trieb im Schienenbahnverkehr und den Verkehr mit Oberleitungsomnibussen	140,0	140,0	140,0	140,0	125,0
91	Ökologische Zusatzförderung für - ener-	40,0	36,0	30,0	23,0	17,0

	giesparende Maßnahmen in Höhe von jährlich 2 % der Herstellungskosten, höchstens 256 € - Niedrigenergiehäuser von jährlich 205 € (Eigenheimzulage)				
--	--	--	--	--	--

* Quelle: BMU.

** davon 15,257 Mio. € für klimaschützende Maßnahmen im Rahmen zusätzlicher Programme der Klimaschutzinitiative

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

102. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- In welchem Umfang wurden jeweils in den Jahren 2007, 2008 und im ersten Halbjahr 2009 sowohl staatliche Fördermittel als auch finanzielle Beiträge der Wirtschaft für die Innovationsallianzen und strategischen Partnerschaften Automobilelektronik, OLED-Initiative, Organische Photovoltaik, Lithiumionen-Batterie, Molekulare Bildgebung, European Initiative 100 GET, Digitales Produktgedächtnis, Angewandte Virtuelle Technologien im Produkt- und Produktionszyklus, Carbon Nano Tubes, Mobilität und Assistenz im Alter, Theseus und Bioindustrie 2021 erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 31. August 2009

Im Hinblick auf die Gesamtheit der staatlichen Fördermittel und der finanziellen Beiträge der Wirtschaft wird bei den Innovationsallianzen Automobilelektronik, OLED-Initiative, Organische Photovoltaik, Lithiumionen-Batterie (LIB 2015), Molekulare Bildgebung (Mo-BiTech), European Initiative 100 GET, Digitales Produktgedächtnis, Angewandte Virtuelle Technologien sowie Carbon Nano Tubes (CNT) auf den Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum 6 Mrd. Euro-Programm für Forschung und Entwicklung und zur Hightech-Strategie im September 2008 verwiesen.

Die gesamten finanziellen Beiträge der Wirtschaft zu den Innovationsallianzen im angegebenen Zeitraum können in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden, da diese über den Eigenanteil der Wirtschaft im Rahmen der Projektförderung hinausgehen und sowohl vor, während als auch nach der Projektlaufzeit erbracht werden können (vgl. o. g. Bericht der Bundesregierung).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Fördermittel des Bundes für die zuvor genannten Innovationsallianzen für die Jahre 2007, 2008 und das erste Halbjahr 2009 dargestellt.

Innovationsallianz	Fördermittel des Bundes [in Mio. Euro]		
	2007	2008	1. Halbjahr 2009
Automobilelektronik	-	2,3	1,3
OLED-Initiative	16,0	15,7	4,5
Organische Photovoltaik	-	4,4	7,2
Lithiumionen Batterie	-	0,2	3,0
Molekulare Bildgebung (MoBiTech)	-	-	1,1
European Initiative 100 GET	0,9	7,1	5,9
Digitales Produktgedächtnis	-	2,5	5,7
Angewandte virtuelle Realität	-	3,1	7,1
Carbon Nano Tubes	-	2,2	4,0

Für die strategischen Partnerschaften THESEUS und BioIndustrie 2021 sind die Fördermittel des Bundes und die finanziellen Beiträge der Wirtschaft nachfolgend für die Jahre 2007, 2008 und erstes Halbjahr 2009 dargestellt.

strategische Partnerschaft	Fördermittel des Bundes [in Mio. Euro]			finanzieller Beitrag der Wirtschaft [in Mio. Euro]		
	2007	2008	1.Halbjahr 2009	2007	2008	1.Halbjahr 2009
THESEUS	5	20	8	5	20	8
BioIndustrie 2021	0,5	3,3	4,5	0,2	3,1	4,8

Das Themenfeld „Mobilität und Assistenz im Alter“ wird in enger Abstimmung mit Unternehmen und der Forschung wie auch der Wohnungswirtschaft und Pflege- und weiteren Dienstleistern entwickelt. Grundlage ist die Förderbekanntmachung „Altersgerechte Assistenzsysteme (AAL)“, die am 24. April 2008 veröffentlicht wurde. An den Gesamtkosten der Vorhaben in Höhe von 90 Mio. Euro beteiligen sich innerhalb der Projektlaufzeit die industriellen bzw. Anwendungspartner mit ca. 50 Prozent Eigenanteil. Die ersten Projekte starten im zweiten Halbjahr 2009.

Berlin, den 4. September 2009

